

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland
über die 88. Interparlamentarische Konferenz
vom 7. bis 12. September 1992 in Stockholm

Inhalt:

- I. Teilnehmer (S. 1)
- II. Ablauf der Konferenz (S. 1)
- III. Sitzung des Interparlamentarischen Rates (S. 8)
- IV. Sitzung der Parlamentarierinnen (S. 10)
- V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus (S. 11)
- VI. Zusammenfassung (S. 12)
- VII. Anhang (S. 14)

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 88. Interparlamentarischen Konferenz nach Stockholm entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abg. Brigitte Adler (SPD)
Abg. Jörg van Essen (F.D.P.)
Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)
Abg. Dr. Günther Müller (CDU/CSU)
Abg. Heribert Scharrenbroich (CDU/CSU)
Abg. Gudrun Weyel (SPD)

Darüber hinaus nahm Abg. Dr. Hans Stercken in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident des Interparlamentarischen Rates an der Konferenz teil.

Desweiteren gehörte die ehemalige Abgeordnete Hedwig Meermann der Delegation als Ehrenmitglied an.

Der stellvertretende Leiter der deutschen Delegation, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz, war zugleich Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

An der 88. Interparlamentarischen Konferenz nahmen Parlamentarier aus 102 der derzeit 118 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union teil. Als Beobachter waren Vertreter von 21 internationalen Organisationen zugelassen.

II. Ablauf der Konferenz

Die 88. Interparlamentarische Konferenz befaßte sich mit folgenden Themenschwerpunkten:

„Der Beitrag der Parlamente zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen sowie die verstärkte Mitwirkung der Parlamente an der Außenpolitik durch die Entwicklung der parlamentarischen Diplomatie und die engere Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und der Legislative“

Von der deutschen Delegation ergriff Abg. **Leni Fischer** zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort (S. 3). Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** sprach in seiner Eigenschaft als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (S. 4). Der vom zuständigen Ausschuß für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern einstimmig angenommen (s. Anhang S. 14). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf ist im Anhang (S. 17) abgedruckt.

„Die Notwendigkeit einer radikalen Lösung des Schuldenproblems in den Entwicklungsländern“

Von der deutschen Delegation sprachen die Abgeordneten **Brigitte Adler** (S. 5) und **Heribert Scharrenbroich** (S. 6) zur Schuldenproblematik. Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** nahm dazu als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Stellung (S. 6). Die Konferenzteilnehmer nahmen den vom Ausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen erarbeiteten Resolutionstext in unveränderter Fassung an

(s. Anhang S. 19). Im entsprechenden Redaktionsausschuß hatten Abg. **Brigitte Adler** und **Gudrun Weyel** mitgearbeitet. Der Resolutionsentwurf, den die deutsche Delegation einbrachte, findet sich im Anhang (s. S. 22).

„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

Von der deutschen Delegation sprach Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** in der Generaldebatte (S. 8).

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das von der australischen Gruppe vorgeschlagene Thema *„Weltweite Wanderbewegungen: ihre demographischen, religiösen, ethnischen und wirtschaftlichen Hintergründe; die Auswirkungen auf die Herkunfts- und die Aufnahmeländer; die weltweiten Folgen und die Rechte der Flüchtlinge“* behandelt. Die vom Ausschuß für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen vorgelegte Resolution wurde von den Konferenzteilnehmern in unveränderter Fassung angenommen (s. Anhang S. 24). Abg. **Gudrun Weyel** hatte an der Arbeit des entsprechenden Redaktionsausschusses teilgenommen.

Als Dringlichkeitstagesordnungspunkt wurde auf Vorschlag der ägyptischen Gruppe das Thema *„Unterstützung der jüngsten internationalen Initiativen zur Beendigung der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen in Bosnien-Herzegowina“* behandelt. Der von den Konferenzteilnehmern verabschiedete Resolutionstext zu Bosnien-Herzegowina findet sich im Anhang (s. S. 25).

Eröffnungssitzung

Die Eröffnungssitzung der 88. Interparlamentarischen Konferenz fand am 7. September 1992 in Anwesenheit des schwedischen Königspaares im Stockholmer Rathaus statt. Während der feierlichen Eröffnungszereemonie ergriffen folgende Redner das Wort: die Präsidentin des schwedischen Reichstags, Ingegerd Troedsson; der schwedische König Carl XVI Gustaf; der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Sir Michael Marshall; der Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen für öffentliche Angelegenheiten, Joseph Verner Reed, sowie die Präsidentin der Stockholmer Stadtverordnetenversammlung, Margaretha Schwartz.

In ihrer kurzen Begrüßungsansprache hieß die Präsidentin des schwedischen Reichstags, **Ingegerd Troedsson**, die Teilnehmer der 88. Interparlamentarischen Konferenz in Stockholm herzlich willkommen. Sie wies darauf hin, daß in Stockholm erstmals in der Geschichte der Interparlamentarischen Union Delegationen aus mehr als 100 Ländern vertreten seien. Der schwedische Reichstag, in dem die Konferenz stattfinden werde, sei eines der ältesten Parlamente der Welt. Nach 1921 und 1949 finde nunmehr zum dritten Male eine Interparlamentarische Konferenz in Stockholm statt. Sie sei davon überzeugt, daß die 88. Interparlamentarische Konferenz einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Friedens, der parlamentarischen Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte leisten werde.

Der schwedische **König Carl XVI Gustaf** unterstrich in seiner Eröffnungsrede, daß die Interparlamentarische Union seit 1889 ein bedeutendes Forum für den weltweiten parlamentarischen Dialog sei und zugleich ein wichtiges Instrument zur Förderung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit darstelle. Im Laufe ihrer Geschichte habe die IPU einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung des Friedens geleistet. In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, daß acht führende Persönlichkeiten der IPU mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden seien. Anschließend erklärte der König die 88. Interparlamentarische Konferenz für eröffnet.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Sir Michael Marshall**, unterstrich in seiner Rede, daß wie zuvor in den Jahren 1921 und 1949 auch anläßlich der dritten Interparlamentarischen Konferenz in Stockholm die Erhaltung und Sicherung des Friedens ein zentrales Thema sei. Unter Hinweis auf die zunehmende Bedeutung der Vereinten Nationen im Friedensprozeß begrüßte er die Initiativen des neuen VN-Generalsekretärs im Bereich der vorbeugenden Diplomatie. Die Parlamentarier in aller Welt seien aufgerufen, die Vereinten Nationen bei ihren Bemühungen, Konflikte friedlich zu lösen und den Frieden weltweit zu erhalten, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang unterstrich er die wachsende Bedeutung interparlamentarischer Kontakte und parlamentarischer Diplomatie. Er verwies darauf, daß es der IPU in den vergangenen Jahren oftmals gelungen sei, durch die Nutzung aller Möglichkeiten der parlamentarischen Diplomatie zur Lösung von Konflikten und zur Vermittlung zwischen Konfliktparteien beizutragen. Unter Hinweis auf den Friedensprozeß in Kambodscha, Angola und Mosambik sowie die Nah-Ost-Friedensverhandlungen zeigte er sich davon überzeugt, daß das Thema der friedlichen Lösung von Konflikten die Debatten und Gespräche während der Konferenz beherrschen werde. Die Situation in Somalia, im ehemaligen Jugoslawien, aber auch in Afghanistan, im Irak und im Sudan gebe Anlaß zu tiefer Besorgnis. Dies mache deutlich, welchen Herausforderungen sich die Interparlamentarische Union, die sich der Förderung des Friedens verschrieben habe, bei ihrer Konferenz in Stockholm gegenüber sehe.

Anschließend überbrachte der Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen für öffentliche Angelegenheiten, **Joseph Verner Reed**, die Grüße des VN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali, der seine Wertschätzung für die IPU zum Ausdruck brachte und den Parlamentariern einen erfolgreichen Verlauf ihrer Konferenz wünschte. In seiner Ansprache unterstrich der Untergeneralsekretär, daß das Parlament Grundlage der Demokratie sei, und die Vereinten Nationen in gewisser Weise auch ein Parlament seien, nämlich das Parlament der Menschheit. Die Vereinten Nationen seien der IPU in besonderer Weise verbunden, da diese mit ihr den Glauben an Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Menschenrechte und Menschenwürde teile. Die Interparlamentarische Union und die nationalen Parlamente könnten in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle bei der vorbeugenden Diplomatie sowie der Lösung von Konflikten und der Erhaltung des Friedens spielen. Die nationalen Parlamente seien in der Lage, die

Arbeit der Vereinten Nationen dadurch wirkungsvoller zu gestalten, daß sie ihre Regierungen zur Erfüllung der Verpflichtungen der VN-Charta, zur Umsetzung der VN-Resolutionen und zur Ratifizierung der von den Vereinten Nationen ausgehandelten Verträge und Konventionen aufrufen. Der Erfolg oder Mißerfolg der Vereinten Nationen hinge nicht zuletzt davon ab, daß sich die in der IPU vertretenen Parlamentarier für die Verwirklichung der Zielsetzungen der VN-Charta einsetzen.

Zum Abschluß der Eröffnungssitzung hieß die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, **Margaretha Schwartz**, die Parlamentarier im Stockholmer Rathaus willkommen. Für die Stadt Stockholm sei es eine Ehre, die Parlamentarier der IPU, einer der ältesten internationalen Organisationen zur Förderung von Frieden und internationaler Zusammenarbeit, als Gäste zu empfangen. Unter Hinweis auf die wichtigen Themen auf der Tagesordnung sprach sie die Hoffnung aus, daß die 88. Interparlamentarische Konferenz in Stockholm erfolgreich verlaufen werde.

Der Beitrag der Parlamente zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen sowie die verstärkte Mitwirkung der Parlamente an der Außenpolitik durch die Entwicklung der parlamentarischen Diplomatie und die engere Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und Legislative.

Von der deutschen Delegation ergriff Abg. **Leni Fischer** zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort. Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** sprach in seiner Eigenschaft als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Abg. **Leni Fischer** (Originalsprache: Englisch):

„Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verweise auf die Resolution der Generalversammlung der VN vom Mai vergangenen Jahres und auf die Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich sowie in damit zusammenhängenden Bereichen.

Wir alle sollten die Ergebnisse der Konferenz der VN über Umwelt und Entwicklung, die im Juni in Rio stattfand, begrüßen und sollten der im November stattfindenden Konferenz der IPU zu diesem Thema erwartungsvoll entgegensehen. Unsere volle Unterstützung gehört außerdem der „Stockholmer Initiative zu globaler Sicherheit und Weltordnung“ vom April vergangenen Jahres und insbesondere dem Kapitel „Stärkung der Vereinten Nationen“.

Alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten sich bewußt sein, daß der Abbau des Nord-Süd Konflikts als wichtigstes Ziel der Friedenssicherung zu den zentralen Aufgaben der Vereinten Nationen gehört und daß diese Aufgabe auch einer stärkeren parlamentarischen Begleitung bedarf.

Wir möchten die Initiative zur Neuorientierung mit dem Ziel einer Stärkung der Vereinten Nationen unterstützen und fordern deshalb, die VN zum zentralen Handlungsforum der neuen Weltordnung zu machen. Daher schlagen wir vor, die Möglichkeiten der VN zur Früherkennung und Verhinderung von

Konflikten zu verbessern, insbesondere durch die Schaffung eines globalen Alarmsystems, das möglichst auf Satellitenbasis arbeitet.

Was wir aber auch brauchen, ist die Verbesserung der dem Generalsekretär der VN zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, insbesondere indem ihm Mittel zur Verfügung gestellt werden, die er benötigt, um mit vorbeugenden Aktivitäten drohende Konflikte zu vermeiden und entstandene Krisen zu entschärfen.

Ich setze mich auch mit Nachdruck für einen internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen ein, vor dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbrechen gegen den Frieden, Völkermord, Kriegsverbrechen und Umweltverbrechen angeklagt und verurteilt werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates seine Schranken finden muß in der Verantwortung der Staaten für die Menschheit als Ganzes und für das Überleben der Schöpfung.

Ich wiederhole auch noch einmal das, was bereits heute morgen hervorgehoben wurde, nämlich daß es möglich sein muß, alle diese Aufgaben zu erfüllen. Dafür muß sichergestellt werden, daß die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den VN pünktlich und vollständig erfüllt werden.

Ein weiterer Punkt, der meines Erachtens erörtert werden muß, ist der Vorschlag, Vereinbarungen zur weltweiten Durchsetzung völkerrechtlicher Regelungen im Einklang mit der Charta der VN auszuarbeiten, die eine Verpflichtung für alle Vertragsstaaten begründen, Konflikte mit den Mitteln der friedlichen Streitbeilegung im Sinne von Artikel 33 der VN-Charta zu lösen.

Wir setzen uns auch mit Nachdruck dafür ein, die Resolutionen des Sicherheitsrates voll und bedingungslos durchzuführen und dafür, daß ihre Umsetzung einer ständigen Kontrolle unterliegt.

Gestatten Sie mir bitte auch einige Bemerkungen zum Sicherheitsrat selbst. Er muß zum zentralen Exekutivorgan der Vereinten Nationen werden. Der Sicherheitsrat muß auch tätig werden können, wenn international vereinbarte Standards in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Abrüstung und Proliferation von Massenvernichtungswaffen verletzt werden. Im Zuge der Entwicklung muß erreicht werden, daß der Gebrauch des Veto-Rechts zugunsten des Mehrheitskriteriums abgebaut wird. Hier muß es eine Reform geben, denn bislang — das müssen wir wissen — können die, die das Veto-Recht haben, die Abschaffung des Veto-Rechts mit ihrem Veto verhindern. Somit liegt für die nächsten Jahre noch viel Arbeit vor uns. Ein erster Schritt könnte also die weitere Einschränkung des Gebrauchs des Veto-Rechts sein.

Der Sicherheitsrat muß bei seiner Zusammensetzung repräsentativ im Sinne der Vertretung der Weltbevölkerung sein. Die Beteiligung regionaler Zusammenschlüsse ist zu ermöglichen. Die Entwicklungsländer müssen stärker beteiligt werden, um ihre Interessen sicherzustellen. Es ist anzustreben, daß die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates die Regio-

nalgruppen, aus denen sie kommen, tatsächlich vertreten und im Sicherheitsrat nicht nur ihre eigene Politik verfolgen, wobei ich aber glaube, daß es sehr schwierig sein wird, dies zu erreichen.

Abschließend möchte ich an alle Staaten appellieren, weiterhin die Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und den VN mit dem Ziel zu fördern, die IPU möglicherweise allmählich zu einer Art Parlamentarischen Versammlung der VN werden zu lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (Originalsprache: Englisch):

"Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Europarates möchte ich dem schwedischen Parlament und den schwedischen Behörden für die herzliche Gastfreundschaft, die wir bislang erfahren und sicherlich auch noch in den nächsten Tagen hier genießen dürfen, sehr danken.

Ich freue mich sehr, daß die Interparlamentarische Union beschlossen hat, die Frage einer verstärkten Mitwirkung der Parlamente an der Außenpolitik auf die Tagesordnung dieser Konferenz zu setzen. Denn ich bin der Ansicht, daß mit dem Eintritt in eine neue Situation weltweit, die mit Ungewißheit behaftet und von einem Wirrwarr von Konflikten gekennzeichnet ist, der Beitrag der Parlamente und der Beitrag von uns — den Abgeordneten — immer bedeutender werden wird.

Von Charles de Gaulle ist der Ausspruch überliefert: „Länder haben keine Freunde, nur Interessen“. Dies trifft nur zum Teil zu und nur in dem Maße, in dem man mit Land den Staat und mit Staat die Regierung dieses Staates meint. Jedoch ist ein Land mehr als ein Staat. Es besteht vor allem aus seiner Bevölkerung, seinem Volk oder sogar seinen Völkern. Und die Völker werden — zumindest in einer Demokratie — von einem Parlament vertreten. Den Parlamenten obliegen viele wichtige Funktionen in einer Demokratie, und eine der wichtigsten davon ist meines Erachtens die Bewahrung bestimmter Werte, bestimmter ethischer Grundauffassungen, die untrennbar mit Demokratie und Menschenrechten verknüpft sind. Denn wenn man sich von Werten leiten läßt, dann ist das sicherlich etwas ganz anderes als bloße Interessen zu besitzen; denn dann geht man auch von Grundsätzen und Überzeugungen aus.

Anders ausgedrückt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Regierungen, die den Staat vertreten, nationale Interesse verfolgen, dann ist es wichtig, daß diese Stimmen durch jene der Parlamente, der parlamentarischen Delegationen, ergänzt werden, die versuchen können, Gegner durch vernünftige Argumente zu überzeugen. Ich habe mich seit vielen Jahren für eine Kontrollfunktion der Parlamente — sei es auf nationaler, auf internationaler oder regionaler Ebene — gegenüber den Aktivitäten der internationalen Finanzinstitutionen, wie z. B. der Weltbank oder dem Internationalen Währungsfonds, eingesetzt. Erst letzte Woche habe ich eben auch aus diesem Grunde

— unter anderem zusammen mit Herrn Miguel Angel Martinez, dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und Leiter der spanischen IPU-Delegation — die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in London besucht. Der Präsident dieser Bank, Jacques Attali, begrüßte den Vorschlag, die Parlamentarische Versammlung des Europarates als parlamentarischen Counterpart der Bank anzusehen. Ziel ist es, sicherzustellen, daß diese Institutionen auch andere als rein ökonomische Kriterien bei ihrer Kreditvergabepolitik berücksichtigen, wie z. B. die Not der armen Bevölkerungsschichten infolge wirtschaftlicher Umstrukturierung, Menschenrechte, Demokratie usw.

Der Europarat ist eine Organisation, die auf zwei dieser überzeitlichen Werte, die ich erwähnt habe, aufgebaut wurde, nämlich den Menschenrechten und der parlamentarischen Demokratie. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat sich selbst immer als Bollwerk der Verteidigung dieser Grundsätze betrachtet. Sie werden mir zustimmen, daß die Bewahrung dieser Werte — und anderer, wie z. B. die Rechte der Minderheiten — heute nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in vielen Ländern genau so notwendig ist wie früher. Die tragischen Ereignisse im vormaligen Jugoslawien, in der ehemaligen Sowjetunion, in Somalia, in Kambodscha und an anderen Orten machen dies sehr deutlich. Die grausamen und unmenschlichen Bürgerkriege in Bosnien-Herzegowina und in Somalia zeigen die Grenzen der Staatsdiplomatie auf, die Grenzen der „Diplomatie auf der Grundlage von Interessen“.

In einer Zeit, in der Europa die Ära des Kalten Krieges hinter sich läßt und sich schlimmen Auseinandersetzungen mit vielen häßlichen Kriegen gegenüber sieht, nimmt die Bedeutung parlamentarischer Initiativen immer mehr zu — nicht ab. Dies ist eine Welt, in der Werte verlorengegangen sind und zugleich fieberhaft neue gesucht werden. Das gezielte Gewehrfeuer auf Trauernde auf dem Friedhof in Sarajewo, der Hecken-schütze, der kaltblütig kleine Kinder erschöß, die versuchten, die Stadt zu verlassen, um sich in Sicherheit zu bringen, und die Kriegstreiber in Mogadischu, die Nahrungsmittellieferungen vor den Augen hungriger Kinder beschlagnahmten, das sind für mich Auswüchse niedrigsten menschlichen Verhaltens, die immer wieder unter der dünnen Haut der Zivilisation aufzubrechen drohen, eine Barbarei, die wir als Parlamentarier immer zurückzuweisen die Pflicht haben.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich behaupte nicht, daß die parlamentarische Diplomatie in allen Fällen, in denen die Staatsdiplomatie versagt hat, Erfolg haben wird. Aber sie könnte und sollte eingesetzt werden als eine Ergänzung zur Vermittlung durch offizielle Stellen — mit aktiver Unterstützung der Regierungen und internationaler oder regionaler Organisationen, wie z. B. den Vereinten Nationen, dem Europarat und der Organisation für Afrikanische Einheit.

Dieser Vorschlag liegt auf einer Linie mit dem Entschließungsentwurf, der von der Delegation Simbabwe vorgelegt wurde. Der Europarat wird seiner Aufgabe, Frieden und Zusammenarbeit in Europa zu

bewahren, mit aller Kraft nachkommen. Die Parlamentarische Versammlung als eines der beiden Organe des Rates, wird dabei den ihr möglichen Beitrag vollständig leisten, besonders wenn die Organisation ihren Mitgliederkreis von derzeit 27 Mitgliedern möglicherweise so erweitern wird, so daß er ganz Europa umfaßt. Und mit Hilfe unserer Straßburger Konferenz für Parlamentarische Demokratie hoffen wir, die Verbreitung der — ich würde sagen grundlegenden parlamentarischen Werte — Menschenrechte und Demokratie zu fördern. Unsere Stimmen als Parlamentarier müssen mehr und mehr und nicht weniger bei der internationalen Diplomatie von morgen berücksichtigt werden.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß die 500 Teilnehmer der letzten Straßburger Konferenz für parlamentarische Demokratie, die im vergangenen Jahr im September stattfand, einstimmig ihre Unterstützung für die Vereinten Nationen zum Ausdruck brachte. In der Schlußerklärung heißt es u. a.:

„Die Demokratien der ganzen Welt müssen einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau einer neuen Weltordnung unter der Führung der Vereinten Nationen leisten, gegründet auf der Achtung der Menschenrechte, friedlichen Beziehungen zwischen den Völkern und im Corpus internationaler Gesetze, der dem entspricht und erneuerungsfähig ist.“

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir abschließend als Abgeordnetem, der nunmehr seit 20 Jahren an IPU-Konferenzen teilnimmt, folgende Schlußbemerkung:

Die Bedeutung der Vereinten Nationen muß wachsen. Die Bedeutung der Interparlamentarischen Union muß wachsen. Die Interparlamentarische Union wird an Bedeutung gewinnen, wenn sie sich zum wirklichen parlamentarischen Counterpart der Vereinten Nationen entwickelt.“

Die Notwendigkeit einer radikalen Lösung des Schuldenproblems in den Entwicklungsländern

Von der deutschen Delegation ergriffen die Abg. **Brigitte Adler** und **Heribert Scharrenbroich** zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort. Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** sprach dazu als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Abg. **Brigitte Adler** (Originalsprache: Englisch):

„Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

nicht zu Unrecht ist in dieser Plenardiskussion von der „Notwendigkeit einer radikalen Lösung des Schuldenproblems“ die Rede:

Die Auslandsverschuldung der Länder der Dritten Welt nimmt weiter zu (1982: 840 Mrd. \$; 1992: 1 400 Mrd. \$), bei gleichzeitiger Abschwächung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Länder. Die Zahlungsverpflichtungen führen mittlerweile nicht selten zur völligen Entwicklungsblockade. Eine Verschlimmerung der Armutssituation, die Zunahme von Hunger und Umweltzerstörung und die

Verschlechterung der Gesundheits- und Bildungsbedingungen der Menschen sind die Folge. Diese soziale Not erschwert zwangsläufig Demokratisierungsprozesse.

In den Reformländern Osteuropas bahnt sich bereits eine ähnliche Entwicklung an, auch dort ist der Kapitalbedarf enorm und die Verschuldung zunehmend. Armut und politische Instabilitäten veranlassen immer mehr Menschen, ihre Heimatländer zu verlassen. In den Industrieländern, die verständlicherweise Ziel dieser Armutsbewegungen sind, ist eine heftige Auseinandersetzung entbrannt, wie man mit diesem Menschenstrom umgehen soll.

Und dies alles in einer Zeit, in der die potentiellen Geldgeber selber mit großen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben. Die GATT-Verhandlungen zeigen deutlich die Tendenz, sich auf das nationale Terrain zurückzuziehen.

Wir warnen eindringlich vor nationalen Rückzügen, nur internationale Kooperation und Solidarität können uns in einer gemeinsamen Anstrengung aus der Krise herausführen. Hier fordern wir ein radikales Umdenken aller Beteiligten. Denn die Schuldenkrise ist ja nicht das ursächliche Problem, sondern der weltweit noch zu schwache politische Wille, das Fehlverhalten der Vergangenheit abzustellen. An dieser Stelle sind wir Parlamentarier aufgerufen, für eine entsprechende Meinungsbildung in unseren Ländern zu sorgen.

Wir haben erneut eine internationale Schuldenkonferenz gefordert, die die entwicklungs-, wirtschafts- und handelspolitischen Ursachen des Schuldenproblems aufarbeitet. Und darauf aufbauend eine schrittweise Politik der Entschuldung und Strukturanpassung zu begründen, die eben nicht zu sozialem Elend führen muß.

Erste Schritte müssen sein, daß der Schuldendienst sozial und ökologisch verträglich gestaltet wird und an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaften angepaßt ist. Dazu sind Zugeständnisse seitens der öffentlichen Gläubiger, wo ja bereits ein Umdenken im Gange ist, beispielsweise bei Schuldenerlassen, aber auch seitens der privaten Gläubiger notwendig. Die Bereitschaft zu derartigen Zugeständnissen wird in dem Maße steigen wie ernsthafte Bemühungen zum Aufbau der Wirtschaft in den Schuldnerländern sichtbar werden. Allen Auswüchsen der Korruption, der Mißwirtschaft und der Selbstbedienung in vielen Schuldnerländern müssen wir zukünftig energisch entgegenzutreten, aber auch überprüfen, wer aus den Gläubigerländern mit den korrupten Teilen der Eliten auf Kosten Armer und Hungernder seine Geschäfte macht. Hier ist eine Umkehr notwendig.

Ebenso notwendig ist, und das fordern wir schon lange, eine Reform der gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung. So sind Strukturanpassungsprogramme des IWF und der Weltbank, die unter großen sozialen Opfern umgesetzt werden, wenig aussichtsreich, solange keine fairen Exportchancen für Entwicklungsländer oder auch Länder Osteuropas existieren. Der Protektionismus der Industrieländer muß

abgebaut werden, auch die Industrieländer müssen ihre Strukturen anpassen. Ihren guten Willen können die Industrieländer nach wie vor bei den laufenden GATT-Verhandlungen unter Beweis stellen. Der Welthandel muß endlich sozial, ökologisch und entwicklungspolitisch untermauert werden. Leider ist bislang nur ein engstirniger Machtkampf um Markt- und Wettbewerbsvorteile zu beobachten.

Die Begrenzung der Rüstungsausgaben in den Schuldnerländern ist ebenso notwendig wie die Begrenzung der Rüstungsexporte in den Gläubigerländern und deren eigene Rüstungsausgaben. Hier liegen große Reserven, für zukunftsgerichtete Investitionen.

Die Kapitalflucht und der Kapitalexport aus den Schuldnerländern muß gestoppt werden. Eine wirtschaftliche Stabilisierungsphase würde automatisch für einen teilweisen Rückfluß des Kapitals führen. Aber zuerst werden gesetzliche Maßnahmen in Gläubiger- und Schuldnerländern zur Verringerung der Kapitalflucht gebraucht. Auch die Rolle der transnationalen Konzerne ist dabei zu beachten.

Sie sehen, daß eine effektive Problemlösung nur durch partnerschaftliches Handeln möglich wird. Dies setzt allerdings voraus, daß die Souveränität der beteiligten Staaten nicht mangels Wirtschaftsmacht aufgehoben wird. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schuldnerländer z. B. im IWF und der Weltbank sind daher Voraussetzung wenn wir eine Kompetenzerweiterung der internationalen Institutionen (IWF, Weltbank, GATT etc.) verlangen.

Sicherlich ist eine Steigerung der Leistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe notwendig. Einige Länder, dazu gehört auch unser Gastgeberland Schweden, haben das Ziel, 0,7 % des BSP für Entwicklungsmaßnahmen einzusetzen, schon lange erreicht. In Deutschland haben wir heftig kritisiert, daß die Erreichung dieses Ziels zeitlich unverbindlich blieb. Das entspricht nicht der Notwendigkeit eines sofortigen Handelns.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Abg. **Heribert Scharrenbroich** (Originalsprache: Englisch):

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer die Debatte zum Tagesordnungspunkt 4 aufmerksam verfolgte, kann optimistisch sein. Die Vertreter der Staaten der Dritten Welt werden sich für die Verbesserung der Konditionen für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik einsetzen und die bisherige Verschuldung reduzieren. Ich hoffe auch, daß die Vertreter der Industriestaaten ihren Regierungen und ihren Parlamenten deutlich machen werden, daß wir auch die sozialen Folgen der Umschuldung zu beachten haben, denn die Schuldenkrise ist nicht nur materiell und sozial dramatisch. Verursachung und Bewältigung der Verschuldung sind geradezu tragisch ungerecht. Denn häufig müssen die verarmten Massen der Bevölkerung Belastungen für eine Entwicklung auf sich nehmen, die nur zum Nutzen einiger weniger war.

In den wenigen Minuten Redezeit, die ich hier habe, möchte ich als Mitglied eines Industriestaates ganz besonders auf diesen Punkt eingehen. Die Entwicklungsländer sind in ihren Anstrengungen zu unterstützen bei einer Politik der Strukturanpassung, der Stärkung der Produktivkräfte, der Freisetzung der Marktdynamik und durch eine sozial und ökologisch verpflichtete Marktwirtschaft und eine konsequente Politik der Abrüstung sowie durch eine demokratische Entwicklung, die die Beteiligung der Bevölkerung ermöglicht und die Voraussetzungen für eine Rückkehr zu Wachstum und Stabilität schaffen.

Aber genauso nötig ist, daß die Industrieländer durch eine auf Freihandel und Währungsstabilität ausgerichtete Politik die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklungsländer verbessern. Dazu gehören insbesondere:

Erstens: Eine Öffnung ihrer Märkte für die Waren aus den Entwicklungsländern und zweitens: ein Beitrag zum Ausgleich extremer Exporterlösschwankungen.

Es scheint uns wichtig, daß die Industrieländer ihren finanziellen Beitrag zur Bewältigung der Schuldenkrise erbringen und nicht an den Schulden der ärmeren Länder verdienen. Es erscheint uns aber auch wichtig, daß die Geberländer und die internationalen Finanzinstitutionen als Gegenleistung mit den verschuldeten Ländern eine Konsolidierung der Haushalte aushandeln. Strenge Sparprogramme der Geberländer, die zu einer weiteren Verarmung der Unterschichten eines Volkes führen, können aber nicht die Lösung des Problems sein.

Ich würde es begrüßen, wenn diejenigen, die im Internationalen Währungsfonds oder in der Gruppe von Paris am grünen Tisch über die Probleme der verschuldeten Länder entscheiden, sich einmal die armen Regionen dieser Staaten, über die sie entscheiden, ansehen würden. Wenn sie z. B. in die Elendsviertel von Lima und Caracas gingen, dann könnten wir Hoffnung haben, daß solche sozialen Aufstände wie in Venezuela vermieden werden könnten.

Und ich stimme dem, was heute morgen von dem Vertreter von UNICEF und von dem Präsidenten des Andenparlaments gesagt wurde, völlig zu, nämlich daß die armen Leute und ganz besonders die Kinder nicht dazu benutzt werden dürfen — oder ich sollte viel besser sagen: ausgenutzt werden dürfen — die Schulden zu bezahlen, die eine reiche und korrupte Oberschicht oder aber frühere Generationen gemacht haben. Damit muß Schluß sein!

Vielen Dank, Herr Präsident."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (Originalsprache: Französisch):

„Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor zehn Jahren erklärte Mexiko, daß es sich gezwungen sähe, die Rückzahlungen seiner Auslandsschulden in Höhe von 85 Milliarden Dollar einzustellen. Im Laufe des darauffolgenden Monats gaben andere lateinamerikanische Länder ähnliche Erklärungen ab, und die internationale Gemeinschaft suchte ver-

zweifelt nach einer Lösung, die einen Zusammenbruch der internationalen Finanzinstitutionen verhindern sollte. Im Falle Mexikos haben 1 400 Banken dem Land schließlich ein zusätzliches Darlehen in Höhe von 5 Milliarden Dollar gewährt, das absolut notwendig war und zu dem der Internationale Währungsfonds 3,8 Milliarden hinzufügte. Mexiko hat ein Programm radikaler Wirtschaftsreformen in die Wege geleitet, das weitreichende Einschnitte und eine Reduzierung der öffentlichen Aufwendungen umfaßt. Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß große Teile der mexikanischen Bevölkerung und insbesondere die Armen, im Laufe dieses Prozesses stark gelitten haben und immer noch leiden.

Das Beispiel Mexikos, und darüber hinaus Lateinamerikas, macht deutlich, was meiner Meinung nach die Botschaft der Organisation, die ich heute hier verrete, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, im Hinblick auf das Thema der heutigen Debatte ist: „Die Notwendigkeit einer radikalen Lösung des Schuldenproblems der Entwicklungsländer“. Man kann diese Botschaft zusammenfassen mit den Worten, „daß zum Tango zwei gehören“. In Anbetracht der Tatsache, daß die Schuldenlast der Entwicklungsländer von 1970 bis heute von 76 Milliarden auf über 1 300 Milliarden angestiegen ist, steht dermaßen viel auf dem Spiel und ist die Herausforderung so enorm, daß man sich unmöglich vorstellen kann, daß die Lösung nur von einer der beiden Seiten kommen könnte. Tatsächlich werden beide, Gläubiger und Schuldner, zu Gewinnern, wenn sie gemeinsam eine Lösung finden, und beide zu Verlierern, wenn sie scheitern. Viele von Ihnen kennen mein persönliches Engagement für die Anliegen der Entwicklungsländer; denn ich habe seit vielen Jahren in dieser ehrwürdigen Organisation zahlreiche Gelegenheiten gehabt, als Deutscher und als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Namen dieser Länder zu sprechen.

Die Parlamentarische Versammlung hat oft die unabweisbare Verantwortung hervorgehoben, die bei der Lösung des Schuldenproblems auf den reichen Nationen des Nordens lastet. In einer von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates angenommenen Entschließung (1990) hat sie die Mitgliedstaaten der OECD aufgefordert, „den ärmsten Entwicklungsländern die Rückzahlung staatlicher Entwicklungshilfedarlehen ganz oder teilweise zu erlassen“ und „die verbleibenden Auslandsschulden der Dritten Welt umzuschulden oder zu konsolidieren, beispielsweise durch längere Rückzahlungsfristen, Zinsobergrenzen, die Begrenzung der Schuldenbedienung auf einen bestimmten Prozentsatz der Exporteinnahmen oder durch Kompensationsgeschäfte (Schulden gegen Natur)“.

Die Parlamentarische Versammlung ist jedoch fest davon überzeugt, daß „Handel besser ist als Entwicklungshilfe“, einschließlich der „Schuldenerleichterung“. In ihrem jüngsten Bericht über „die neuen Nord-Süd-Beziehungen“ vom Mai diesen Jahres, für den ich Ko-Berichtersteller war, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, durch die Abschaffung des Protektionismus, der den Süden am Ausbau seiner Exportindustrie hindert, zum dau-

erhaften Wohlstand der Entwicklungsländer beizutragen, ihr wirtschaftliches Potential auszuschöpfen und den Reichtum ihrer Bevölkerung zu mehren. Eine Verringerung der Schuldenlast ohne einen gleichzeitigen Abbau der Handelsschranken zwischen Nord und Süd wäre ein Schlag ins Wasser und würde sogar zu einer noch größeren Verschuldung für die Zukunft führen.

Ich habe mich bei zahlreichen Gelegenheiten gegen die zu strikten und zu brutalen Bedingungen der „Konditionalität“ in bezug auf die Schuldenerleichterung ausgesprochen. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß die Konditionalität, d. h. die Forderungen, die von den Gläubigerländern oder Banken im Bereich wirtschaftlicher Sparmaßnahmen usw. an die Schuldner gestellt werden, nicht nur den Armen auferlegt wird. Ich fürchte jedoch, daß es eine Illusion ist, anzunehmen, daß die Konditionalität auf die eine oder andere Weise beseitigt werden kann, sei es in Zusammenhang mit dem IWF, der Weltbank oder dem „Pariser Club“ der westlichen Gläubigerländer.

Es ist wichtig, daß die Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit nicht auf rein wirtschaftliche Überlegungen beschränkt, sondern durch ein Konzept ergänzt wird, das in einer Entschließung der Parlamentarischen Versammlung als „Additionalität“ bezeichnet wird. In der Erklärung, die ich im April dieses Jahres in Yaoundé vor Ihnen abgegeben habe, habe ich ausführlich die fünf Kriterien angesprochen, die bei dem Gedanken der „Additionalität“ eine Rolle spielen: der Grad der im Schuldnerland herrschenden Armut (dies ist selbstverständlich immer noch das wichtigste Kriterium); seine Fortschritte im Bereich der Menschenrechte; die eingeleiteten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen; die Bereitschaft zur Reduzierung der Militärausgaben sowie die Bereitschaft, die Umwelt zu schützen.

Ich glaube, daß sowohl „Additionalität“ als auch „Konditionalität“ ihren Platz haben werden. Wie könnte es auch anders sein, in einer Welt, in der die Ost-West-Konfrontation zwischen den Supermächten ein Ende gefunden hat und in der es nicht mehr möglich ist, einen Gläubiger gegen einen anderen auszuspielen; in einer Welt, in der das Kapital knapp wird, weil die Notwendigkeit besteht, gleichzeitig Mittel- und Osteuropa wieder aufzubauen, die Haushaltsdefizite im Westen zu verringern und sich mit den zahlreichen Problemen zu befassen, die sich innerhalb der reichen Industrieländer selbst stellen? Mein Land, Deutschland, in dessen Parlament ich Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit bin, hat die Absicht, diese Kriterien in den kommenden Jahren anzuwenden.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, daß eine Lösung des Schuldenproblems der Entwicklungsländer a) möglich und b) ein „Geschäft auf Gegenseitigkeit“ ist. Die Gläubigerländer müssen sich großzügig zeigen, indem sie die Schulden reduzieren und die Handelsbedingungen des Südens verbessern. Die Entwicklungsländer müssen sich weiterhin unermüdlich um ein Fortschreiten auf dem Weg bemühen, den viele von ihnen gewählt haben, dem Weg wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Reformen und der Verwirkli-

chung der Menschenwürde für die breiten Bevölkerungsschichten. In diesem Sinne halte ich eine „radikale Lösung“ für das Schuldenproblem des Südens für möglich. Radikal, weil wir nicht so weitermachen können wie bisher. Radikal, weil keine der beiden Parteien erwarten kann, daß der andere allein die erforderlichen Anstrengungen vollbringt. Wir müssen zusammenarbeiten und dürfen uns nicht isolieren, und wir müssen ausdauernd sein; denn der Weg ist lang und abschüssig, und Wunder sind nicht in Sicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Von der deutschen Delegation sprach Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** (Originalsprache: Englisch):

„Meine Damen und Herren,

was uns Europäer in dieser Zeit ganz besonders bedrückt, ist der Jugoslawien-Konflikt.

Wie wollen diese Verantwortlichen in Belgrad in eine friedliche Staatengemeinschaft zurückkehren, wenn sie nicht endlich damit aufhören, mit Gewalt Menschen zu vertreiben und Landgewinne zu machen. Wir prangern diesen Völkermord unmißverständlich an. Auch von hier muß das klare Signal ausgehen: Mit dem Töten und Vertreiben ist es jetzt endgültig genug! Mit der Behinderung humanitärer Hilfsaktionen ist es jetzt endgültig genug!

Unsere Anteilnahme gilt den Familien der Soldaten aus Frankreich und Italien, die im Dienste der Vereinten Nationen in humanitärer Mission ihr Leben lassen mußten. Wir bestärken die Verhandlungsführer der Vereinten Nationen und der EG bei den Verhandlungen und vor allem auch bei ihren jüngsten Bemühungen in Genf.

Die VN sind die einzige Organisation mit Autorität in diesem Konflikt, deshalb sollte ihr Mandat nicht unterbrochen werden, denn dies hätte direkte Auswirkungen auf die Überlebenschancen für die Bevölkerung. Wir müssen die Autorität der VN stärken. Jeder hat hier Verantwortung! Fahren wir nach Hause und sorgen dafür, daß wenigstens die VN-Sanktionen konsequent greifen. Das ist das Mindeste, was wir für die Stärkung der Autorität der VN in all diesen Fällen tun müssen!

Wer wie Serbien sinnlose Zerstörungen anrichtet, kann nicht damit rechnen, daß andere dafür anschließend den Aufbau bezahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Krieg hat eine weitere Fluchtbewegung ausgelöst. Deutschland hat die allermeisten dieser Menschen aufgenommen. Während unsere Bürger für diese vorübergehende Aufnahme großes Verständnis aufbringen, macht uns in Deutschland die Zuwanderung von voraussichtlich 500 000 Menschen allein in diesem Jahr Sorge, und

ich nutze diese Konferenz, um auf folgendes hinzuweisen: die internationale Bevölkerungsbewegung wirft Fragen der Akzeptanz in allen betroffenen Einreiseländern auf. Wir spüren dies in anderen Ländern genauso wie in unserem eigenen Land. Die Begrenzung dieser Bevölkerungsbewegung muß im Interesse von uns allen sein. Nur so kann auf Dauer das Recht auf Asyl ohne jede Einschränkung für die Fälle gesichert werden, wo es sich tatsächlich um politische Verfolgung handelt.

Wir Deutsche haben in unserer Verfassung ausdrücklich ein Asylrecht installiert. Unser Land ist auch künftig für politisch Verfolgte offen. Was es allerdings in unserem demokratischen Land auch gibt, ist eine offene Diskussion über die Beendigung des Mißbrauchs des Asylrechts, die von isolierten radikalen Gruppen zu Ausschreitungen genutzt wird — die wir alle verurteilen und gegen die mit den erforderlichen Mitteln vorgegangen wird.

Meine Damen und Herren — ich möchte es ganz deutlich hervorheben: Das Bild Deutschlands, das in den letzten Tagen durch das Fernsehen in alle Länder übertragen wurde, ist nicht das Bild der Wirklichkeit.

Ich sage es hier vor so vielen Parlamentariern aus mehr als hundert Staaten der ganzen Welt:

Wir — die deutschen Parlamentarier, die hier auf dieser IPU-Konferenz vertreten sind — sind die Garanten dafür, daß Deutschland jetzt und auch in Zukunft ein Land sein wird, daß alle Ausländer freundlich und tolerant aufnehmen wird. Das ist die Einstellung der überwältigenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den größten Teil der Asylbewerber nimmt Deutschland aus Mitgliedsländern dieser IPU auf.

Ich möchte um Hilfe bei einem wichtigen Punkt bitten: Es gibt immer mehr kommerzielle Schlepperorganisationen. Sie machen den Menschen Hoffnung auf Wohlstand und verlangen viel Geld für den Transport nach Europa. Auf diese Weise werden viele Menschen verführt. Oft diejenigen, die im Heimatland gebraucht würden. In Deutschland müssen inzwischen Milliarden Deutsche Mark für lange Verwaltungsverfahren aufgebracht werden.

Wir sollten dieses Geld besser zur Hilfe in den betroffenen Ländern verwenden und alles daran setzen, diesen Schlepperorganisationen gemeinsam das Handwerk zu legen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

III. Sitzung des Interparlamentarischen Rates

Am 7. und 12. September 1992 trat der Interparlamentarische Rat zu seiner 151. Sitzung zusammen. Für die deutsche Delegation nahmen Abg. Leni Fischer und Prof. Dr. Uwe Holtz an den Sitzungen teil.

Auf Empfehlung des Exekutivausschusses nahm der Interparlamentarische Rat Benin, Botswana, Kroatien,

Mali, Moldawien, Sudan und Usbekistan als neue Mitglieder auf. Zugleich wurde die Mitgliedschaft von Afghanistan, Äquatorialguinea und Honduras suspendiert. Damit gehören der Interparlamentarischen Union derzeit 118 Mitgliedsländer an. Darüber hinaus gab das Europäische Parlament seinen Status als assoziiertes Mitglied der IPU auf und wird zukünftig lediglich als Beobachter an IPU-Konferenzen teilnehmen.

Der Interparlamentarische Rat befaßte sich außerdem mit der Situation in Algerien, Jugoslawien und Peru. In bezug auf Algerien hatte der Exekutiv Ausschuss mehrheitlich die Auffassung vertreten, daß nach der Einsetzung des National Consultative Council die Voraussetzungen für das Fortbestehen der Mitgliedschaft Algeriens in der Interparlamentarischen Union gegeben seien. Im Verlauf einer kontroversen Diskussion im Interparlamentarischen Rat sprach sich der schwedische Abg. Sture Ericson dafür aus, die Mitgliedschaft Algeriens zu suspendieren, da es sich beim National Consultative Council nicht um ein Parlament mit gesetzgebenden Kompetenzen handele. Der französische Abg. Yves Tavernier wandte sich gegen eine Suspendierung, da die Unterstützung der demokratischen Kräfte nur dann gewährleistet sei, wenn Algerien Mitglied in der IPU bleibe. Auf Antrag des dänischen Abg. Ole Espersen beschlossen die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates mit knapper Mehrheit, die Entscheidung über eine mögliche Suspendierung Algeriens bis zur nächsten Interparlamentarischen Konferenz in Neu Delhi zu vertagen. Im Zusammenhang mit Jugoslawien hatte der Exekutiv Ausschuss die Empfehlung ausgesprochen, die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Jugoslawien bestehend aus den Republiken Serbien und Montenegro aufrechtzuerhalten. Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** wies darauf hin, daß Restjugoslawien nicht alleiniger Rechtsnachfolger der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien sei. Er schlug deshalb vor, nicht davon zu sprechen, die Mitgliedschaft Jugoslawiens aufrechtzuerhalten, sondern den Antrag auf Mitgliedschaft anzunehmen. In der anschließenden Abstimmung entschieden sich die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates mehrheitlich für die vom Exekutiv Ausschuss vorgeschlagene Formulierung, nach der die Mitgliedschaft Jugoslawiens in der IPU aufrechterhalten wird. Hinsichtlich der Mitgliedschaft Perus hatten die Mitglieder des Exekutiv Ausschusses einstimmig festgestellt, daß nach der Auflösung des peruanischen Parlaments im April 1992 eine Vertretung bei Interparlamentarischen Konferenzen nicht mehr möglich sei. Zugleich hatte der Exekutiv Ausschuss die Hoffnung ausgesprochen, daß der im November 1992 neu zu wählende peruanische Nationalkongress die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der Interparlamentarischen Union erfülle. Die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates stimmten mehrheitlich den Feststellungen des Exekutiv Ausschusses zur Situation in Peru zu.

In seinem Tätigkeitsbericht ging der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Sir Michael Marshall, unter anderem auf seine Begegnung mit dem neuen VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali ein. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß die Vereinten Nationen eine Zusammenarbeit mit der IPU

bei Wahlbeobachtungsmissionen begrüßen würden. Die IPU sei gebeten worden, gemeinsam mit den Vereinten Nationen Wahlbeobachtungen in Angola und Kambodscha durchzuführen. Die Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen sei im Exekutiv Ausschuss ausführlich diskutiert worden. Wegen der angespannten finanziellen Situation der IPU habe der Exekutiv Ausschuss leider feststellen müssen, daß Wahlbeobachtungsreisen im Jahre 1992 nicht möglich seien.

Im Anschluß daran berichtete Abg. **Leni Fischer** in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Koordinierungsausschusses des Treffens der Parlamentarierinnen über den Stand der Vorbereitungen des IPU-Aktionsplans zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben. Anläßlich der IPU-Konferenz in Yaoundé hatte der Interparlamentarische Rat zugestimmt, einen solchen Aktionsplan aufzustellen, um eine gleichgewichtigere Verteilung der politischen Verantwortung zwischen Männern und Frauen sicherzustellen. Daraufhin waren die nationalen Gruppen aufgefordert worden, Stellungnahmen und Vorschläge zu einem solchen IPU-Aktionsplan abzugeben. Die Parlamentarierinnen hatten sich dafür ausgesprochen, zur Prüfung der eingehenden Vorschläge und zur Ausarbeitung des Aktionsplans eine Arbeitsgruppe bestehend aus sechs männlichen und sechs weiblichen Parlamentariern unter Berücksichtigung geographischer Gesichtspunkte einzurichten. Der Interparlamentarische Rat stimmte der Einsetzung einer solchen paritätisch besetzten Arbeitsgruppe, die von Abg. Leni Fischer im Namen der Parlamentarierinnen beantragt worden war, zu. Die Arbeitsgruppe, deren Mitglieder noch nicht benannt worden sind, wird erstmals während der Konferenz in Neu Delhi zusammentreten.

Der Interparlamentarische Rat befaßte sich auch in Stockholm wieder ausgiebig mit Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern. Der vom togolesischen Abg. Yawovi Agboyibo vorgetragene Bericht des Menschenrechtsausschusses behandelte Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Bulgarien, Chile, Kolumbien, Äquatorialguinea, Haiti, Honduras, Indonesien, Myanmar, Togo, den Malediven und der Türkei. Alle vom Ausschuss vorgelegten Texte zu den genannten Menschenrechtsverletzungen wurden vom Interparlamentarischen Rat angenommen. Nach dem Ausscheiden der kanadischen Abg. Joan Neiman wählte der Interparlamentarische Rat die schweizerische Abg. Josi Meier als neues ordentliches Mitglied in den Ausschuss zum Schutz der Menschenrechte von Parlamentariern.

Anschließend legte der französische Abg. Yves Tavernier den Haushaltsentwurf für das Jahr 1993 sowie die Übersicht über die Beitragszahlungen und die IPU-Beitragsstruktur vor. Er wies darauf hin, daß im Exekutiv Ausschuss ausführlich über den IPU-Haushalt 1993 diskutiert worden sei, da die finanzielle Situation der IPU wegen hoher Beitragsrückstände einiger nationaler Gruppen sowie der stetigen Zunahme der Aktivitäten und der damit verbundenen Ausgaben schwierig sei. Im Zusammenhang mit den Änderun-

gen der IPU-Beitragsstruktur wies er darauf hin, daß diese aufgrund von Neuaufnahmen und Suspendierungen sowie im Bemühen um die Angleichung der IPU-Beiträge an die VN-Beitragssätze erfolgt seien. Nach dieser geänderten Beitragsstruktur wird der deutsche Beitragssatz bei Abschluß der Beitragsrevision im Jahre 1997 nicht wie bisher vorgesehen 7,91 %, sondern 8,05 % betragen. Abg. **Leni Fischer** hatte sich im Exekutivausschuß gegen die Erhöhung des deutschen Beitragssatzes, die bereits im Jahre 1992 zu einer weiteren Steigerung der deutschen Beitragszahlungen führt, ausgesprochen. In diesem Zusammenhang hatte sie auf das im Bundestag geltende Haushaltsverfahren hingewiesen und den IPU-Generalsekretär um eine schriftliche Begründung zur Erhöhung des deutschen Beitragssatzes und der ihr zugrunde liegenden Kriterien gebeten. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1993 und die geänderte Beitragsstruktur wurden vom Interparlamentarischen Rat ohne weitere Diskussion angenommen.

Der Interparlamentarische Rat befaßte sich außerdem mit dem Vorschlag des Exekutivausschusses, den Artikel 1 Abs. 2 der Statuten zu ändern. Ein zusätzliches Ziel der IPU soll danach sein, „einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, die universell sind und deren Achtung ein wesentlicher Faktor für die parlamentarische Demokratie und die Entwicklung ist, zu leisten“. Das Adjektiv „parlamentarisch“ war aufgrund eines Änderungsantrages der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland eingefügt worden. Die Statutenänderung wurde später in der vom Exekutivausschuß vorgeschlagenen Fassung von der Interparlamentarischen Konferenz angenommen.

Einvernehmen herrschte im Interparlamentarischen Rat, daß sich die Vertreter derjenigen nationalen Gruppen, die an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum teilnehmen, anläßlich der regulären IPU-Konferenzen treffen sollen. Die erste Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, an der der Deutsche Bundestag mit einer dreiköpfigen Beobachterdelegation teilgenommen hatte (Abg. Leni Fischer als Delegationsleiterin, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz und Abg. Dr. Günther Müller) fand vom 15. bis 20. Juni 1992 in Malaga statt. In einer im Konsens angenommenen Schlußempfehlung hatte die KSZM ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß diese Konferenz durch kooperative Maßnahmen der beteiligten Länder zu einer Lösung der Konflikte der Mittelmeerregion beitragen könne. Zu diesem Zweck hatte die KSZM den Regierungen unter anderem die Bildung eines Regionalen Zentrums für Stabilität im Mittelmeerraum empfohlen. In der Schlußerklärung forderten die Abgeordneten außerdem Maßnahmen zur Schaffung regionaler politischer Stabilität, zur gemeinsamen Entwicklung und Partnerschaft sowie einen Dialog zwischen den Zivilisationen und über Menschenrechte. Nach dem auf der 87. Interparlamentarischen Konferenz in Yaoundé beschlossenen Wegfall der KSZE-Treffen innerhalb der IPU-Konferenzen hat die IPU durch die Institutionalisierung von KSZM-Treffen die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit auch für

andere Regionen der Welt anerkannt und deutlich unterstrichen.

Nach dem Auslaufen des Mandats der ägyptischen Abg. Horeya Megahed sowie der nicaraguanischen Abg. Myriam Arguello Morales schlug der Interparlamentarische Rat die tunesische Abg. Naziha Mazhoud sowie die venezolanische Abg. Haydee Castillo de Lopez als neue Mitglieder des Exekutivausschusses vor. Als Nachfolger für den bulgarischen Abg. Ilko Eskenasi sowie den kamerunischen Abg. Lawrence Fonka Shang, die beide vor Ablauf ihres Mandats aus dem Exekutivausschuß ausgeschieden waren, benannte der Interparlamentarische Rat die Abg. Cavaye Yeguie Debril aus Kamerun sowie Vassil Gotsev aus Bulgarien. Die genannten Abgeordneten wurden später von der Interparlamentarischen Konferenz als neue Mitglieder in den Exekutivausschuß gewählt. Auf Vorschlag des Exekutivausschusses ernannte der Interparlamentarische Rat die türkische Abg. Imren Aykut für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Umweltausschusses der IPU.

Der Interparlamentarische Rat legte außerdem die Tagesordnung für die 89. Interparlamentarische Konferenz, die vom 12. bis 17. April 1993 in Neu Delhi stattfinden wird, fest. Die Themenschwerpunkte lauten:

Transparenz beim Waffenhandel durch ein weltweites Waffenregister, um insbesondere die zunehmende Anwendung von Gewalt zur Erreichung von politischen Zielen zu überwachen;

Förderung und Umsetzung von kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen, die eine stärkere Beachtung demokratischer Werte zum Ziel haben.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 6. September 1992 fand unter Vorsitz der schwedischen Abg. Anita Gradin die Sitzung der Parlamentarierinnen der IPU statt. Für die deutsche Delegation nahm Abg. Leni Fischer an dieser Sitzung teil.

Zu Beginn des Treffens der Parlamentarierinnen berichtete die australische Abgeordnete Kathy Sullivan kurz über die Ergebnisse der Sitzung des Koordinierungsausschusses, die zuvor unter Vorsitz von Abg. Leni Fischer stattgefunden hatte. Der Koordinierungsausschuß hatte sich in seiner vorbereitenden Sitzung ausführlich mit dem IPU-Aktionsplan zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben befaßt. In diesem Zusammenhang hatte der Koordinierungsausschuß bedauert, daß auf einen entsprechenden Fragebogen des Sekretariats zu möglichen Strategien für einen IPU-Aktionsplan bisher nur wenige Antworten der nationalen Gruppen eingegangen waren. Der Koordinierungsausschuß hatte sich außerdem mit dem Aufbau einer Datenbank, mit den bevorstehenden Wahlen zum Exekutivausschuß sowie einem Informationsdokument des Sekretariats über die Entstehung des Frauentreffens einschließlich einer ersten Bilanz seiner Arbeit befaßt. Darüber

hinaus hatten die Mitglieder des Koordinierungsausschusses die Initiative der schwedischen Gruppe, in einem Buch mit dem Titel „Frauen an der Macht“ über den beruflichen Werdegang und die Aktivitäten von IPU-Parlamentarierinnen zu berichten, begrüßt.

Im Mittelpunkt der Sitzung der Parlamentarierinnen stand die Frage der Beteiligung von Frauen am politischen Leben. Auf Initiative der schwedischen Vorsitzenden berichteten Parlamentarierinnen aus den nordischen Ländern eingehend über die Situation in Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland sowie die Strategien zur Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an politischer Macht und Verantwortung. Aus den Berichten der nordischen Parlamentarierinnen wurde deutlich, daß eine stärkere Beteiligung von Frauen am politischen Leben und eine gleichgewichtige Vertretung in Regierungen und Parlamenten nur dann erreicht werden kann, wenn es die dafür notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt. Die Parlamentarierinnen aus den nordischen Ländern stimmten darin überein, daß die wirtschaftliche Unabhängigkeit der in der Mehrzahl berufstätigen Frauen in Skandinavien ein wesentlicher Grund für ihre aktive und gleichberechtigte Teilnahme am politischen Leben sei.

Im Anschluß daran gaben Parlamentarierinnen aus Ägypten, Pakistan, Bulgarien, Uruguay, Simbabwe und Tunesien Erfahrungsberichte über die Situation in ihren Ländern. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungsberichte unterstrich Abg. **Leni Fischer** die Notwendigkeit, im Rahmen eines IPU-Aktionsplans Strategien zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben zu entwickeln. In diesem Zusammenhang setzte sie sich dafür ein, eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe bestehend aus sechs männlichen und sechs weiblichen Parlamentariern zu bilden. Nach einhelliger Auffassung der Parlamentarierinnen sollte dieser Arbeitsgruppe die Aufgabe übertragen werden, aufgrund der Stellungnahmen und Vorschläge der nationalen Gruppen einen IPU-Aktionsplan zu entwerfen und diesen anläßlich der nächsten IPU-Konferenz in Neu Delhi vorzulegen.

In diesem Zusammenhang machte Abg. **Leni Fischer** auf einige Vorschläge der deutschen Delegation zur Aufstellung eines IPU-Aktionsplans aufmerksam. Danach sollte unter anderem eine regelmäßige schriftliche Berichterstattung der nationalen Gruppen über Initiativen zur verstärkten Beteiligung von Frauen am politischen Leben und ihre Teilhabe am politischen Entscheidungsprozeß in den verschiedenen IPU-Mitgliedsländern vorgesehen werden. Darüber hinaus sollte eine engere Zusammenarbeit der IPU mit den Frauenorganisationen des VN-Systems sowie die Unterstützung beim Aufbau von Frauen-Netzwerken im Berufsleben insbesondere in Politik, Wirtschaft und Forschung angestrebt werden. Auf einen entsprechenden Antrag der Parlamentarierinnen hin, der von Abg. **Leni Fischer** vorgelegt worden war, stimmte der Interparlamentarische Rat der Einsetzung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe zu. Die Arbeitsgruppe, deren Mitglieder noch nicht

benannt werden konnten, wird ihre Arbeit anläßlich der IPU-Konferenz in Neu Delhi aufnehmen.

V. Sitzung der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus fanden am 5., 8., 9., 10. und 11. September 1992 unter Vorsitz der türkischen Abg. **Imren Aykut** statt. Für die deutsche Delegation nahmen Abg. **Leni Fischer** und Prof. Dr. Uwe Holtz sowie zeitweise Abg. **Gudrun Weyel** und **Jörg van Essen** an den Sitzungen der Zwölf plus teil.

Die Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus dienten in erster Linie der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der interparlamentarischen Konferenz. In diesem Zusammenhang erfolgte die Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf plus für die Redaktionsausschüsse, die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit dieser Ausschüsse sowie die Abstimmung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt und die Themen für die 89. Interparlamentarische Konferenz in Neu Delhi. Ein weiteres zentrales Thema war die Frage des zukünftigen Konferenzrhythmus und in Verbindung damit der Bericht der Arbeitsgruppe der Zwölf plus über mögliche Veränderungen und Verbesserungen in Arbeitsweise und Ablauf der IPU-Konferenzen.

Der Bericht der Arbeitsgruppe der Zwölf plus, der Parlamentarier aus der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Kanada, Schweden und dem Vereinigten Königreich angehörten, wurde von Abg. **Leni Fischer** vorgestellt. In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Arbeitsgruppe ging Abg. **Leni Fischer** kurz auf die Empfehlungen zum Konferenzrhythmus, zur Dauer und zum Ablauf der Konferenzen, zu den Konferenzthemen und möglichen neuen Aufgabenfeldern der IPU ein. Die Arbeitsgruppe hatte sich dafür ausgesprochen, eine Interparlamentarische Konferenz mit Sitzungen des Interparlamentarischen Rates und des Exekutivausschusses pro Jahr abzuhalten sowie eine themenbezogene Regional- oder Spezialkonferenz und wenigstens eine weitere Sitzung des Exekutivausschusses. Im Zusammenhang mit der Konferenzdauer empfahl die Arbeitsgruppe, den Konferenzablauf durch Verkürzung der Plenardebatten zu straffen und die themenbezogene Arbeit in die zuständigen Ausschüsse zu verlagern. Die Arbeitsgruppe war im übrigen zum Ergebnis gelangt, daß die Plenardebatten in der gegenwärtigen Form wenig zu einer wirklichen Diskussion und zum Dialog unter den Parlamentariern beitragen. Um eine größere Zahl von Parlamentariern an der eigentlichen inhaltlichen Arbeit beteiligen zu können, empfahl die Arbeitsgruppe die Arbeit in den Ausschüssen auf Kosten der langen und unergiebigsten Plenardebatten zu intensivieren. Darüber hinaus hatte die Arbeitsgruppe angeregt, die Plenardebatten auf eine Generaldebatte zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Welt zu beschränken und die Themenschwerpunkte der Konferenz in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln. Um der Arbeit der IPU eine größere politische Relevanz und Resonanz zu geben, hatte die

Arbeitsgruppe zudem empfohlen, sich in Zukunft mit knapp formulierten Themen zu befassen, die aktuell sind und im internationalen Bereich eine große Bedeutung haben. Im Hinblick auf mögliche neue Aufgabenfelder für die IPU hatte die Arbeitsgruppe den Vorschlag gemacht, die IPU zu einem parlamentarischen Counterpart der Vereinten Nationen zu entwickeln, da sich beide Organisationen in ihrer Rolle und ihrer Tätigkeit ergänzen.

Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde von den Mitgliedern der Zwölf plus insgesamt positiv aufgenommen und als wichtiges Arbeitspapier für die weitere Diskussion über eine mögliche Reorganisation der IPU gewertet. Die Mitglieder der Zwölf plus stimmten mit der Arbeitsgruppe im wesentlichen darin überein, daß ein Ziel der Reorganisation die Straffung des Konferenzablaufs sein müsse. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag, die inhaltliche Arbeit aus dem Plenum in die zuständigen Ausschüsse zu verlegen und auf diese Weise die langen Plenardebatten erheblich zu verkürzen, begrüßt. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe zum zukünftigen Konferenzrhythmus wurden von den Mitgliedern der Gruppe der Zwölf plus kontrovers diskutiert. Während sich der spanische Abg. Miguel Angel Martinez dafür aussprach, auch in Zukunft wie bisher zwei große Interparlamentarische Konferenzen zu veranstalten, da Regional- bzw. Spezialkonferenzen kein gleichwertiger Ersatz seien, setzte sich der französische Abg. Yves Tavernier nachdrücklich dafür ein, auch aus finanziellen Gründen zukünftig weniger Konferenzen zu veranstalten. Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** sprach sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die Interparlamentarische Konferenz im Herbst zukünftig durch eine erweiterte Sitzung des Interparlamentarischen Rates am Sitz der Vereinten Nationen in New York zu ersetzen. Auf diese Weise könne die IPU VN-relevante Themen aufgreifen und dadurch ihrer Rolle als parlamentarischer Counterpart der Vereinten Nationen besser gerecht werden. Die Mitglieder der Zwölf plus einigten sich darauf, den Bericht der Arbeitsgruppe in den nationalen Gruppen zu diskutieren und anschließend schriftliche Stellungnahmen zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe abzugeben. Es wurde außerdem beschlossen, dem Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf plus die Aufgabe zu übertragen, diese Stellungnahmen auszuwerten und in Neu Delhi ein Zwölf plus-Papier zum zukünftigen IPU-Konferenzrhythmus unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen vorzulegen.

Auf entsprechenden Antrag wurde Polen als neues Mitglied in die Gruppe der Zwölf plus aufgenommen; die Entscheidung über Aufnahmeanträge von Bulgarien und Israel wurde bis zur nächsten Konferenz in Neu Delhi vertagt. Im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Mitglieder stellte der französische Abg. Yves Tavernier die Frage nach der Bedeutung der Zwölf plus innerhalb der IPU. Er sprach die Befürchtung aus, daß bei einem weiteren Anwachsen der Mitgliederzahl die politische Bedeutung der Zwölf plus schwinde und darüber hinaus organisatorisch-technische Probleme entstehen könnten. Der irische Abg. Jim Tunney regte an, anläßlich der Konferenz in Neu Delhi eine grundsätzliche Diskussion über die Arbeit und das Fortbestehen der Gruppe der Zwölf

plus sowie deren künftige Rolle innerhalb der IPU zu führen.

Zum neuen Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf plus wurde einstimmig der isländische Abg. Geir Haarde gewählt. Um Kosten einzusparen und den Mitgliedern der Gruppe der Zwölf plus im Exekutivausschuß die Möglichkeit zu geben, an den Sitzungen teilzunehmen, wurde beschlossen, das Treffen der Gruppe der Zwölf plus vor Beginn der eigentlichen IPU-Konferenz auf Sonntag nachmittag zu verlegen. Über die Anregung des spanischen Abg. Miguel Angel Martinez, den Vorsitz in der Gruppe der Zwölf plus auf drei Jahre zu verlängern und die Zwölf plus in Europarat plus Gruppe umzubenennen, wird anläßlich der nächsten Sitzung im April 1993 in Neu Delhi entschieden.

VI. Zusammenfassung

Zu den wichtigsten Ergebnissen der 88. Interparlamentarischen Konferenz in Stockholm zählte die Verabschiedung der Resolutionen zu den Themen „Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen“, „Lösung des Schuldenproblems in den Entwicklungsländern“ sowie „Weltweite Wanderbewegungen: ihre demographischen, religiösen, ethnischen und wirtschaftlichen Hintergründe“. Darüber hinaus zeigten die Parlamentarier der IPU mit der Verabschiedung einer Resolution zur „Unterstützung der jüngsten internationalen Initiativen zur Beendigung der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen in Bosnien-Herzegowina“ einmal mehr ihre Fähigkeit, auf aktuelle politische Ereignisse der Welt zu reagieren und entschieden Stellung zu beziehen.

In ihrer Resolution zu Bosnien-Herzegowina rufen die IPU-Parlamentarier alle betroffenen Parteien auf, die Kampfhandlungen unverzüglich einzustellen und die jeweiligen Armeen und Milizen zurückzuziehen. Zugleich verurteilen sie die Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die Praxis der „ethnischen Säuberungen“, und rufen alle betroffenen Parteien dazu auf, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu achten. In der Resolution bringen die IPU-Parlamentarier außerdem ihre volle Unterstützung für alle im Rahmen der Vereinten Nationen gefaßten Beschlüsse und die sich daraus ergebenden Aktionen der VN und anderer internationaler humanitärer Organisationen zum Ausdruck. Hervorzuheben ist außerdem der eindringliche Aufruf an den Sicherheitsrat, alle nach Kapitel VII der VN-Charta zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um die Auseinandersetzungen und Menschenrechtsverletzungen zu beenden sowie die territoriale Integrität der Republik Bosnien-Herzegowina wieder herzustellen.

In ihrer Resolution zur Stärkung der Vereinten Nationen unterstreichen die Parlamentarier die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen der IPU und den Vereinten Nationen weiter auszubauen, um auf diese Weise die Erfahrungen der IPU im Bereich der parlamentarischen Diplomatie besser nutzen zu können. Die Parlamentarier sprechen die Hoffnung aus, daß die Vereinten Nationen im Hinblick auf die neue

Weltordnung zu einem zentralen Aktionsforum und zur obersten internationalen Instanz ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang vertreten die Parlamentarier die Auffassung, daß eine Überprüfung der Zusammensetzung des Sicherheitsrates und eine Anpassung an die gegenwärtigen Machtverhältnisse in der Welt unter Berücksichtigung geographischer Gesichtspunkte wünschenswert ist. Zugleich sprechen sich die Parlamentarier dafür aus, das im UN-Sicherheitsrat geltende Veto-Recht zu überprüfen. Die IPU-Parlamentarier, die in ihrer Resolution die Bedeutung der parlamentarischen Diplomatie nochmals unterstreichen, setzen sich für eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen IPU und VN ein und fordern in diesem Zusammenhang die Gewährung des Beobachterstatus für die IPU bei den Sitzungen der VN-Vollversammlungen.

Angesichts der Verschärfung der Verschuldungssituation in den Entwicklungsländern und der Tatsache, daß die hohe Verschuldung in vielen Entwicklungsländern ein wesentliches Hindernis für Wachstum und Entwicklung darstellt, rufen die IPU-Parlamentarier die Geberländer dazu auf, ganz oder teilweise auf die Rückzahlung offizieller Entwicklungshilfedarlehen zu verzichten. Zugleich fordern die Parlamentarier, daß Weltbank und IWF mit parlamentarischen Beobachtergremien zur Überwachung ihrer Aktivitäten ausgestattet werden. Die genannten parlamentarischen Beobachter sollen sicherstellen, daß die Politik von Weltbank und IWF im Sinne einer gegenseitigen Verantwortung der Geber- und Empfängerländer zur Förderung einer auf Dauer tragfähigen, sozial gerechten und umweltverträglichen Entwicklung in der Dritten Welt gestaltet wird. Zugleich rufen die Parlamentarier die internationale Gemeinschaft und alle internationalen Organisationen dazu auf, ihre Zusammenarbeit in allen Bereichen zu intensivieren, um auf diese Weise die Kluft zwischen Nord und Süd zu überwinden.

Im Zusammenhang mit den weltweiten Wanderbewegungen, die jährlich 45 bis 50 Millionen Menschen in den ärmeren Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, aber auch in einer wachsenden Zahl von Ländern in Osteuropa betreffen, nennen die IPU-Parlamentarier wirtschaftliche Schwierigkeiten, soziale, religiöse und ethnische Instabilität, rasches Bevölkerungswachstum, politische Repression, Umweltkatastrophen und die Bedrohung durch Hunger als wichtigste Ursachen. In ihrer Resolution rufen sie Parlamente und Regierungen auf, einen multilateralen Ansatz zu entwickeln, um den sozio-ökonomischen Ursachen und Auswirkungen der Wanderbewegungen begegnen zu können. Darüber hinaus sprechen sie sich dafür aus, verstärkt internationale Initiativen zu ergreifen, um massiven und organisierten Wanderbewegungen vorzubeugen.

Wie in den Jahren zuvor zählte die deutsche Delegation auch während der 88. Interparlamentarischen Konferenz in Stockholm zu den aktivsten Parlamentarierdelegationen. Hervorzuheben ist die Mitarbeit im Exekutivausschuß, im Interparlamentarischen Rat, in der Gruppe der Zwölf plus, beim Treffen der Parlamentarierinnen und auch in den Redaktionsausschüssen. Am Rande der Konferenz fanden zahlreiche Gespräche mit anderen Delegationen statt, darunter mit Parlamentariern aus Benin, Mali, Moldawien, Iran und Togo. Im Mittelpunkt der Gespräche mit den afrikanischen Parlamentariern stand die Entwicklung des Demokratisierungsprozesses in Westafrika. Darüber hinaus traf die deutsche Delegation mit Parlamentariern aus Dänemark, Finnland, Norwegen und Island sowie Vertretern der baltischen Staaten zu einem gemeinsamen Arbeitsessen zusammen. Diese Begegnung diente dem umfassenden Gedankenaustausch und insbesondere der Erörterung von Fragen der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa.

Leni Fischer, MdB

Leiterin der Delegation

Prof. Dr. Uwe Holtz, MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

VII. Anhang

Anhang 1

Der Beitrag der Parlamente zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen sowie die verstärkte Mitwirkung der Parlamente an der Außenpolitik durch die Entwicklung der parlamentarischen Diplomatie und die engere Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und der Legislative

Von der 88. Interparlamentarischen Konferenz am 12. September 1992 einstimmig angenommene Resolution

Die 88. Interparlamentarische Konferenz,

1. *unter Hinweis darauf*, daß das von den Gründern angestrebte oberste Ziel des Systems der Vereinten Nationen darin bestand, den Frieden zu wahren und dieses Ziel insbesondere zu verwirklichen durch
 - die direkte Suche nach Frieden mittels vom Sicherheitsrat koordinierter Kollektivmaßnahmen oder friedenssichernder Aktivitäten,
 - eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit, die in erster Linie zwischen Fachleuten aus verschiedenen Bereichen mit Hilfe der Sonderorganisationen hergestellt wird,
 - die Einrichtung eines zentralen Forums, wo nationale Politiken harmonisiert oder Verhandlungen unter Beteiligung aller Länder geführt würden,
2. *sich dessen bewußt*, daß die Vereinten Nationen zur Erreichung dieses Ziels wirksame Kollektivmaßnahmen treffen sollten, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts beizulegen;
3. *erneut erklärend*, daß das Bestehen der Vereinten Nationen eindeutig den Wunsch der Menschheit zum Ausdruck bringt, durch eine Förderung der Zusammenarbeit, der Verständigung, der gegenseitigen Achtung und der gleichberechtigten Entwicklung Frieden, Sicherheit und Wohlstand zu erreichen;
4. *in Anbetracht* der grundlegenden Aufgabe der Vereinten Nationen, bei der Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, kultureller oder humanitärer Art eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, ohne

Unterschied der Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion, zu fördern und zu festigen;

5. *unter Hinweis auf* die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
6. *in Anerkennung dessen*, daß die Vereinten Nationen all ihren Aktivitäten gleiche Aufmerksamkeit widmen müssen, ungeachtet, ob diese im Zusammenhang mit Sicherheit, Umweltschutz oder Entwicklung stehen, mit dem Ziel, der Völkergemeinschaft insgesamt Nutzen zu bringen;
7. *in Anerkennung dessen*, daß das neue internationale Umfeld nach dem Ende des Kalten Krieges nie dagewesene Möglichkeiten zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung des Weltfriedens, der Menschenrechte und des Völkerrechts bietet, und *feststellend*, daß aufgrund dieses neuen Klimas die Vereinten Nationen auf dem Weg über den Sicherheitsrat und den Generalsekretär eine aktivere Rolle bei der Wahrung des Friedens und der Sicherstellung der Achtung der in der Charta festgelegten Grundsätze spielen;
8. *in der Überzeugung*, daß diese neue Situation eine Neubelebung und Neugliederung der Vereinten Nationen erforderlich macht; dieser Prozeß sollte, ohne in irgendeiner Weise die Effizienz der Organisation zu beeinträchtigen, einhergehen mit einer Demokratisierung der Vereinten Nationen und ihrer Generalversammlung;
9. *von dem Wunsch geleitet*, das Ansehen und die Autorität der Vereinten Nationen durch eine Anpassung ihrer Strukturen an die wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten der heutigen Welt zu stärken;
10. *unter Betonung* der zunehmend wichtigeren Rolle des Sicherheitsrates im Hinblick auf die Beilegung internationaler Streitigkeiten und die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen;
11. *mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von den Bemühungen des amtierenden Generalsekretärs der Vereinten Nationen um Straffung der Rahmenbedingungen für die Entscheidungsfindung der Organisation, und *unter Hinweis auf* dessen wichtige Aufgabe, die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrates auf alle den Frieden und die Sicherheit bedrohenden Situationen zu lenken;

12. *unter Hinweis auf* das Ersuchen von Mitgliedstaaten um Unterstützung und Beobachtung durch die Vereinten Nationen bei Wahlen;
13. *ferner im Hinblick darauf*, daß eine Verifizierung von Wahlen durch die Vereinten Nationen nur unter genau definierten Umständen in besonderen Fällen erfolgen sollte;
14. *besorgt* über die den Vereinten Nationen auferlegten finanziellen Einschränkungen, die sie daran hindern, ihre Aufgaben auf zufriedenstellende Weise zu erfüllen;
15. *unter Bekräftigung* der außerordentlichen Bedeutung einer unverzüglichen Entrichtung der finanziellen Beiträge der Staaten an die Organisation;
16. *in der Auffassung*, daß durch eine aktive Mitwirkung der Parlamente an der Diplomatie die Völker am internationalen Geschehen beteiligt werden;
17. *davon überzeugt*, daß Parlamente und Parlamentarier hervorragend geeignet sind, ein Bindeglied zwischen den Völkern der verschiedenen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu sein;
18. *in der Überzeugung*, daß die Parlamente einen nützlichen Beitrag zu den derzeitigen Diskussionen über eine Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen und der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für ein Handeln leisten müssen;
19. *in Anbetracht dessen*, daß die nationale Politik im zunehmenden Maße von den Maßgaben der Außenpolitik bestimmt wird und daß die nationale Gesetzgebung zunehmend internationalen Faktoren angepaßt werden muß;
20. *ferner in Anbetracht dessen*, daß die Aufgabenstellung des Parlaments keine Beschneidung seiner Kompetenzen zuläßt und daß es bereits zu einem frühen Stadium in die Ausarbeitung internationaler Verträge einbezogen werden muß;
21. *sich der Notwendigkeit bewußt*, die Beziehungen zwischen der Interparlamentarischen Union und den Vereinten Nationen, deren Ziele die Union teilt, zu stärken und die Erfahrungen der Union im Hinblick auf die Stärkung der parlamentarischen Diplomatie umfassender zu nutzen;

A. Grundsätze

1. *betont* die Hauptaufgaben der Vereinten Nationen, nämlich
 - die Wahrung des Friedens und die Verwirklichung der Abrüstung,
 - die Bekämpfung der Unterentwicklung,
 - die Sicherstellung der Achtung vor den Menschenrechten;
2. *bestätigt*, daß der Begriff Sicherheit über die Begrenzung von Konflikten oder die Verhinderung von Kriegen hinausgeht und auch ökologische Probleme, soziale Konflikte, Bevölkerungs-

planung, wirtschaftliche Rechte und grundlegende Menschenrechte einschließt;

3. *verleiht der Hoffnung Ausdruck*, daß die Vereinten Nationen zu einem zentralen Handlungsforum und zur obersten internationalen Autorität in der neuen Weltordnung werden;
4. *fordert* alle Staaten *auf*, zu einer Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen beizutragen mit dem Ziel, den Frieden wiederherzustellen und zu wahren, Abrüstung zu verwirklichen, die Verteidigungsausgaben zugunsten der Förderung und Achtung der Menschenrechte zu verringern;
5. *betont* die Bedeutung der Anwendung des Völkerrechts und der umfassenden Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Suche nach Lösungen für noch nicht bewältigte internationale Probleme;

B. Tätigkeit der Organe der Vereinten Nationen

6. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *auf*, die Rolle der Vereinten Nationen zu stärken und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und insbesondere dem Generalsekretär der Vereinten Nationen alle erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese über eine präventive Diplomatie vorbeugend zum Abbau und zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten tätig werden können;
7. *fordert* ferner alle Regierungen und Parlamente *auf*, den Sicherheitsrat und den Generalsekretär der Vereinten Nationen verstärkt zu unterstützen, um ihnen bei der Erfüllung der in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Aufgaben zu helfen;
8. *hält* es für wünschenswert, die Zusammensetzung des Sicherheitsrates zu überprüfen und sie an die gegenwärtig in der Welt herrschenden Machtverhältnisse anzupassen, wobei die Berücksichtigung des geographischen Aspekts weiterhin ein Schlüsselement bleiben soll;
9. *ersucht* die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, auf eine Überprüfung des Vetorechts innerhalb des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen hinzuwirken;
10. *fordert* ein Angebot besserer politischer Optionen für den Generalsekretär der Vereinten Nationen, insbesondere die notwendigen Mittel, um drohende Konflikte durch vorbeugende Maßnahmen abzuwenden und Krisen zu entschärfen;
11. *betont* die Notwendigkeit der Entwicklung einer präventiven Diplomatie und zu diesem Zweck der Stärkung des Dialogs zwischen den Staaten und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen;

C. Besondere Aufgaben

12. *fordert*, im Rahmen der derzeitigen Bestimmungen ernsthaft die Möglichkeit zu prüfen, dem Sicherheitsrat schnelle Eingreifkräfte zur Verfügung zu stellen, um die Wirksamkeit der friedensschaffenden und friedenssichernden Operationen zu stärken, und *betont* die Notwendigkeit eines Sonderfonds zur Finanzierung der friedenssichernden Operationen;
13. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, sich auf Antrag der betroffenen Länder für Wahlbeobachtung und Unterstützungs- und Verifizierungsmissionen der Vereinten Nationen oder regionaler Organisationen zur Verfügung zu stellen;

D. Finanzprobleme

14. *fordert* die Parlamente der Länder, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen bisher nicht nachgekommen sind, *nachdrücklich auf*, Druck auf ihre jeweiligen Regierungen auszuüben, damit diese ihre Verpflichtungen vollständig und pünktlich erfüllen;
15. *verweist* auf Artikel 19 der Charta, der den Mitgliedern in der Generalversammlung das Stimmrecht entzieht, wenn der rückständige Betrag die Höhe der Beiträge erreicht oder übersteigt, die für die vorausgegangenen zwei vollen Jahre geschuldet wird, und *besteht* auf der Anwendung dieses Artikels;

E. Beitrag der Parlamente

16. *fordert* die Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, anzuerkennen, daß die parlamentarische Diplomatie bei dem Streben nach Weltfrieden und internationaler Sicherheit eine wichtige Rolle spielt und die Rolle der Vereinten Nationen bei diesen Bemühungen erheblich stärkt;
17. *ist der Auffassung*, daß die Stärkung der Vereinten Nationen begleitet sein muß von einer größeren Mitwirkung der Parlamente und einer beständigen parlamentarischen Kontrolle;
18. *appelliert* erneut an nationale Regierungen, Parlamentarier in die Delegationen ihrer Länder in der Generalversammlung der Vereinten Nationen aufzunehmen und in die Sitzungen der Son-

derorganisationen der Vereinten Nationen einzubeziehen (oder, falls sie dies bereits tun, die Zahl der Parlamentarier zu erhöhen);

19. *empfiehlt*, daß Parlamentarier in ihren nationalen Parlamenten Diskussionen über Fragen zu den Vereinten Nationen anregen oder intensivieren;
20. *fordert* die nationalen Parlamente *nachdrücklich auf*, Verwaltungsstrukturen zur Unterstützung und Beratung im Zusammenhang mit der parlamentarischen Diplomatie zu schaffen oder zu verbessern;
21. *ersucht* alle Parlamente, die Möglichkeit zu erwägen, daß das Parlament oder seine zuständigen Organe zu konsultieren sind, bevor die Regierungen Weisungen oder Richtlinien für Verhandlungsmandate erläßt oder verändert;
22. *fordert* die Parlamente *auf*, ein Verfahren für Dialoge zwischen der Regierung und dem Auswärtigen Ausschuß einzurichten, damit dieser regelmäßig und rechtzeitig umfassende Informationen über die Pläne der Exekutive hinsichtlich der Außenpolitik im allgemeinen und insbesondere hinsichtlich der internationalen Organisationen und Verhandlungen mit ausländischen Staaten erhält;
23. *empfiehlt*, daß die Parlamentarier alles in ihren Kräften Stehende unternehmen, um Parlamentsausschüsse einzusetzen, die den Auftrag erhalten, darüber zu wachen, daß die Regierungen die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen einhalten und sich für die verstärkte Bereitstellung finanzieller Mittel für Sonderorganisationen der Vereinten Nationen einzusetzen;
24. *fordert* eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und anderen interparlamentarischen Organisationen sowie zwischen der IPU und den Vereinten Nationen;
25. *fordert* die Vereinten Nationen und die Interparlamentarische Union *nachdrücklich auf*, eine gemeinsame Studie durchzuführen, um die Bedingungen für eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen festzulegen;
26. *bittet*, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit die Interparlamentarische Union bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen einen Beobachterstatus erhält.

Der Beitrag der Parlamente zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen sowie die verstärkte Mitwirkung der Parlamente an der Außenpolitik durch die Entwicklung der parlamentarischen Diplomatie und die engere Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und der Legislative

Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 88. Interparlamentarischen Konferenz in Stockholm vorgelegter Resolutionsentwurf

Die 88. Interparlamentarische Konferenz,

1. *eingedenk* der in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Ziele und Grundsätze der Organisation und der damit zugleich implizit zum Ausdruck kommenden Aufgabe der Organisation, diese Ziele in operable Programme umzusetzen und auf diesem Wege ihre Tätigkeit den sich wandelnden Aufgabenstellungen und Umweltbedingungen des internationalen Systems anzupassen;
2. *erinnernd* an bereits durchgeführte Reformen im Bereich der Vereinten Nationen;
3. *unter Hinweis auf* den zunächst durchgeführten Auf- und Umbau der Sekretariatsstruktur, die Einrichtung von Neben- und Unterorganen sowie die regionale Dezentralisierung des Systems der Vereinten Nationen;
4. *unter Hinweis auf* den Jackson-Bericht aus dem Jahre 1969, der im Bereich der Entwicklungshilfe strukturelle und organisatorische Defizite feststellte, zu deren Behebung er Empfehlungen aussprach, um eine verbesserte Koordination und Planung der Entwicklungszusammenarbeit auf Länder- und Regionalebene zu ermöglichen;
5. *in Kenntnis* des Berichts der „Gruppe der 25“ aus dem Jahre 1975, der 1977 in die Resolution 32/197 der Generalversammlung der Vereinten Nationen einging und die Analyse des Jackson-Berichts durch institutionelle Vorschläge ergänzte;
6. *unter Verweis auf* die Resolution 1988/77 vom 29. Juli 1988 des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen, die die Durchführung der Reformresolution einforderte;
7. *eingedenk* der Einrichtung der Joint Inspection Unit im Bereich der Vereinten Nationen, welche die interne und externe Rechnungsprüfung durch unabhängige Untersuchungen des Managements und der Koordination im VN-System ergänzt;
8. *unter Hinweis auf* den Bertrand-Bericht aus dem Jahre 1985, der ein wichtiger Anstoß für die durch die Generalversammlung mit Resolution 40/237 vom 18. Dezember 1985 eingesetzte „Achtzehner-Expertengruppe“ war, deren Bericht sich auf Empfehlungen für Sparmaßnahmen, eine Reform der Personalstruktur besonders in den Sekretariaten sowie eine Rationalisierung der Sitzungen des

Wirtschafts- und Sozialrates und der Generalversammlung konzentrierte;

9. *in Würdigung* der Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 der VN-Generalversammlung, die im wesentlichen die Empfehlungen der „Achtzehner-Expertengruppe“ aufgriff und die Entscheidung über die Haushaltsgestaltung mit Hilfe des Konsensprinzips dem Programm- und Koordinierungsausschuß (CPC) zuwies;
10. *unter Hinweis auf* die Resolution 45/264 vom 13. Mai 1991 der VN-Generalversammlung, die die Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und damit zusammenhängenden Bereichen zum Ziel hat;
11. *in Würdigung* der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro;
12. *unter Hinweis auf* die „Stockholmer Initiative zu globaler Sicherheit und Weltordnung“ vom 22. April 1991 und insbesondere deren Kapitel „Stärkung der Vereinten Nationen“;
13. *in der Erkenntnis*, daß nach der Überwindung der Blockkonfrontation es jetzt darum gehen muß, Frieden und eine auf Dauer tragfähige, menschenwürdige, wirtschaftlich produktive, sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklung weltweit zu sichern und so eine effektive Weltpolitik zu verwirklichen;
14. *im Bewußtsein*, daß der Abbau des Nord-Süd-Konfliktes als wichtigstes Ziel der Friedenssicherung zu den zentralen Aufgaben der Vereinten Nationen gehört;
15. *in der Überzeugung*, daß dies nicht nur eine Angelegenheit der Regierungen ist und es deshalb auch einer stärkeren parlamentarischen Begleitung bedarf;
 1. *richtet an alle Staaten die Aufforderung*, sich für eine Initiative zur Neuorientierung im Sinne einer Stärkung der Vereinten Nationen einzusetzen;
 2. *fordert*, daß die Vereinten Nationen zum zentralen Handlungsforum und zur obersten zwischenstaatlichen Instanz der neuen Weltordnung werden;
 3. *schlägt vor*, die Möglichkeiten der Vereinten Nationen zur Früherkennung und Verhinderung von Konflikten zu verbessern, insbesondere durch die Schaffung eines globalen Alarmsystems;
 4. *fordert*, die politischen Möglichkeiten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu verbessern, insbesondere ihm die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er benötigt, um mit vorbeugenden Aktivitäten drohende Kon-

- flikte zu vermeiden und entstandene Krisen zu entschärfen;
5. *fordert* eine übersichtlichere und effizientere Organisation des Sekretariats, damit es sich verstärkt der politischen Führung und Koordination der zahlreichen VN-Aktivitäten widmen kann;
6. *setzt sich* mit Nachdruck *dafür ein*, das gesamte System der Haupt-, Neben- und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen zu überprüfen, um Kompetenzüberschneidungen zu vermeiden und dem UN-System eine höhere Wirksamkeit zu ermöglichen;
7. *fordert* einen internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen, vor dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbrechen gegen den Frieden, Völkermord, Kriegsverbrechen und Umweltverbrechen angeklagt und verurteilt werden können;
8. *bekräftigt* in diesem Zusammenhang, daß das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates seine Schranken finden muß, um der Verantwortung der Staaten für das Überleben der Menschheit als Ganzes und für das Überleben der Schöpfung besser gerecht zu werden;
9. *fordert* nachdrücklich, sicherzustellen, daß die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen pünktlich und vollständig erfüllt werden;
10. *schlägt vor*, Vereinbarungen zur weltweiten Durchsetzung völkerrechtlicher Regelungen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen auszuarbeiten, die eine Verpflichtung für alle Vertragsstaaten begründen, Konflikte mit den Mitteln der friedlichen Streitbeilegung im Sinne von Art. 33 VN-Charta zu lösen;
11. *setzt sich* mit Nachdruck *dafür ein*, daß die Resolutionen des Sicherheitsrates voll und bedingungslos durchgeführt werden und ihre Umsetzung einer ständigen Kontrolle unterliegt;
12. *regt an*, den Internationalen Gerichtshof zur obligatorischen Instanz für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen VN-Mitgliedern zu machen und ihm insbesondere auch Rechtsmittel zur Durchsetzung seiner Entscheidungen zu geben;
13. *appelliert an* alle Staaten, Organisationen zu schaffen, auf die die Vereinten Nationen bei Bedarf zur Bekämpfung von Natur- und Hungerkatastrophen, Umweltgefährdung und Seuchen sowie zur ersten Hilfe bei Fluchtbewegungen zurückgreifen können;
14. *fordert* alle Staaten in diesem Zusammenhang *auf*, den verantwortlichen Beauftragten für die internationale Soforthilfe im Katastrophenfall bei seinen Aufgaben mit allen Mitteln zu unterstützen;
15. *fordert*, die Handlungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen auf den Gebieten Umwelt und Entwicklung deutlich zu verbessern, um einen ökologischen Strukturwandel der Weltwirtschaft zu unterstützen;
16. *fordert* alle Staaten *auf*, bei ihren Parlamenten Einrichtungen zu schaffen, die sich mit der VN-Politik ihrer Regierungen auseinandersetzen, diese kontrollieren und auf eine ständige Abstimmung über die Haltung der VN-relevanten Fragen hinwirken, indem ein verstärkter Dialog mit Vertretern der Regierungen gewährleistet wird;
17. *ist der Ansicht*, daß eine verstärkte Mitwirkung der Parlamente an der Außenpolitik durch die Entwicklung der parlamentarischen Diplomatie und die engere Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative erreicht werden muß;
18. *vertritt die Auffassung*, daß die Stärkung der Vereinten Nationen mit einer größeren parlamentarischen Mitwirkung und Kontrolle einhergehen muß;
19. *appelliert an* alle Länder, die Zusammenarbeit der Interparlamentarischen Union mit den Vereinten Nationen weiter zu fördern, um schrittweise eine parlamentarische Versammlung der Vereinten Nationen zu werden und
20. *fordert* im Zeichen der globalen Zusammenhänge vieler aktueller Probleme eine verstärkte internationale, partnerschaftliche Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen und durch wegweisende parlamentarische Initiativen.

Die Notwendigkeit einer radikalen Lösung des Schuldenproblems in den Entwicklungsländern

Von der 88. Interparlamentarischen Konferenz am 12. September 1992 angenommene Resolution

Die 88. Interparlamentarische Konferenz,

1. *zutiefst besorgt* über das Fortbestehen und die Verschärfung des Schuldenproblems in den Entwicklungsländern,
2. *feststellend*, daß sich diese Verschuldung gegenwärtig auf 42 % des BSP der betroffenen Länder beläuft, im Vergleich zu 37,7 % in 1982,
3. *in dem Bewußtsein*, daß weltweit über eine Milliarde Menschen in absoluter Armut leben und die hohe Verschuldung vieler Entwicklungsländer ein wesentliches Hindernis für notwendiges Wachstum und tragfähige Entwicklung ist,
4. *in dem Bewußtsein*, daß die Schuldenrückzahlungen vieler Länder ihren gesamten Staatshaushalt für Erziehung, Wohnen, Gesundheit, Umweltprogramme und damit zusammenhängende sozioökonomische Aktivitäten übersteigen und einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz ihrer jährlichen Deviseneinnahmen aufzehren und dadurch notwendige Mittel zur Finanzierung wirtschaftlicher Initiativen und einer menschenwürdigen Entwicklung blockieren,
5. *in dem Wissen*, daß die internationale Verschuldung nicht nur wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung, sondern auch eine politische Dimension hat, in vielen Entwicklungsländern sozialen Fortschritt blockiert, die politische Stabilität und die demokratische Entwicklung gefährdet, die Konflikte zwischen Entwicklungs- und Industrieländern verschärft und die internationalen Beziehungen belastet,
6. *in Sorge darüber*, daß die weltweite Knappheit an Ersparniskapital die notwendige Kapitalversorgung der Dritten Welt gefährdet,
7. *in dem Bewußtsein*, daß trotz der Erfolge vieler Entwicklungsländer bei der Bewältigung ihrer Schuldenprobleme die Verschuldungslage, insbesondere etlicher ärmerer Entwicklungsländer, weiterhin Anlaß zu großer Besorgnis gibt,
8. *in tiefer Besorgnis* über die regionalen Konflikte, die die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme in den betroffenen Gebieten vergrößern und die Flüchtlingsströme anwachsen lassen,
9. *angesichts* der Notwendigkeit, den Nord-Süd-Problemen eine noch größere Bedeutung beizumessen und *in der Überzeugung*, daß die Schuldenkrise nur auf weltweiter Ebene mit Beteiligung aller betroffenen Parteien — Gläubiger und Schuldner — wirksam bewältigt werden kann, da die anhaltende Zahlungsunfähigkeit der Schuldnerländer eine Bedrohung für die Weltwirtschaft darstellt,
10. *in Anbetracht* des unermüdlichen Interesses der Interparlamentarischen Union an den Entwicklungsproblemen allgemein und am Nord-Süd-Dialog und *in der Ansicht*, daß sowohl die satzungsmäßigen als auch die Sonderkonferenzen der Interparlamentarischen Union, auf denen Vertreter der Länder des Nordens und des Südens zusammengeführt werden, einen besonders günstigen Rahmen für diesen Dialog bieten,
11. *mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* angesichts der prekären Situation des internationalen Finanz- und Währungssystems, die insbesondere aufgrund der in Mittel- und Osteuropa erfolgten politischen Veränderungen eingetreten ist und die ohnehin schon schweren Verpflichtungen und finanziellen Belastungen der internationalen Gemeinschaft noch weiter erhöht,
12. *in der Überzeugung*, daß durch Schuldenerlaß, sorgfältigeren Umgang mit den begrenzten natürlichen Ressourcen und durch stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken die bestehenden Ungleichgewichte verringert werden könnten,
13. *in dem Bewußtsein*, daß Frauen und Kinder besonders anfällig sind für die Nebenwirkungen einer eskalierenden Auslandsverschuldung, daß die Frauen in starkem Maße von der gegenwärtigen Verschlechterung der Wirtschaftslage betroffen sind und daß die Kinder nicht nur unter ineffizienten und unzulänglichen Gegebenheiten im Erziehungs- und Gesundheitsbereich leiden, sondern auch in Zukunft die Verpflichtung übernehmen müssen, die Schulden ihrer Eltern zurückzuzahlen,
14. *besorgt* darüber, daß die multilateralen Handelsgespräche der Uruguay-Runde seit über 5 Jahren aufgrund eines Interessenkonflikts zwischen den Industrieländern keine Fortschritte zeigen und daß infolge dessen die Entwicklungsländer bei ihren Exportgeschäften weiterhin durch Handelschranken behindert werden und die Schuldnerländer daher nur begrenzt in der Lage sind, ihre Schulden zurückzuzahlen,
15. *Kenntnis nehmend* von den durch die Vereinten Nationen im Hinblick auf die Auslandsschulden der Entwicklungsländer verabschiedeten Resolutionen,
16. *ferner Kenntnis nehmend* von den durch die Interparlamentarische Union bereits verabschiedeten Entschlüssen, insbesondere von der Entschließung der 73. Interparlamentarischen Konferenz (Lomé, 1985) über die Rolle der Parlamente und ihren Beitrag zur Überwindung der Armut, insbesondere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast und der Entschließung der 74. Interparlamentarischen Konferenz (Ottawa, 1985) über den Beitrag der Parlamente zur Ergreifung von Maßnahmen und Aktionen zur Beseitigung der Auslandsschuldenlast der Entwicklungsländer,

1. *appelliert* an die Regierungen und Parlamente der Industriestaaten, verstärkt Anstrengungen zur volkswirtschaftlichen Ersparnisbildung zu unternehmen, entschlossen auf eine Liberalisierung des Agrarhandels, den Abbau von Protektionismus und Handelsschranken hinzuwirken und die GATT-Runde erfolgreich zum Abschluß zu bringen;
2. *fordert* die Gläubigerstaaten *auf*, ganz oder teilweise öffentliche Entwicklungshilfekredite zu streichen und sich für die Erleichterung der verbleibenden Schuldenlast als Gegenleistung für verbindliche Zusagen durch die Empfängerländer in Bezug auf Umweltschutz und politische und wirtschaftliche Reformen einzusetzen sowie die Privatbanken zu ermutigen, sich aktiver an dauerhaften Lösungen des Schuldenproblems zu beteiligen;
3. *fordert* die Regierungen und Parlamente ebenfalls *auf*, die Möglichkeiten des Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)/der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken zur Lösung der Schuldenkrise zu stärken, insbesondere durch folgende Maßnahmen:
 - der Internationale Währungsfonds muß bei seiner Auflagenpolitik die Verbesserung der langfristigen Wachstumsbedingungen und damit die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung in den Mittelpunkt stellen. Die Auflagen des Internationalen Währungsfonds dürfen nicht allein durch ökonomische Kriterien bestimmt sein, sondern müssen ebenso soziale, ökologische und politische Faktoren berücksichtigen;
 - der Internationale Währungsfonds muß die Politik der Gläubigerländer stärker als bisher in seine Kontrollmaßnahmen einbeziehen;
 - die Rüstungshaushalte der Schuldnerländer müssen stärker als bisher in die Auflagenpolitik des Internationalen Währungsfonds einbezogen werden;
4. *fordert*, die IBRD/Weltbank und den Internationalen Währungsfonds mit Einrichtungen für parlamentarische Beobachter auszustatten, die es ermöglichen, die Aktivitäten dieser Organisationen zu überwachen und zu gewährleisten, daß ihre Politik die gemeinsame Verantwortung der Schuldner- und Gläubigerländer berücksichtigt mit dem Ziel:
 - eine tragfähige, sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklung in der Dritten Welt unter besonderer Beachtung der Menschenrechte, der Demokratie und verringerter militärischer Ausgaben zu fördern;
 - die Empfängerländer und insbesondere die betroffenen Bevölkerungen bei allen Stufen der Planung und Durchführung der Projekte miteinzubeziehen und damit deren grundlegende „menschliche Dimension“ zu gewährleisten;
5. *fordert* die Regierungen und Parlamente in den Entwicklungsländern *auf*, marktorientierte, sozialverpflichtete und umweltverträgliche Wirtschaftsordnungen einzuführen und Schutz des Eigentums, Wettbewerb und Preisfindung durch den Markt sowie die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit zu gewährleisten;
6. *empfiehlt* den Regierungen und Parlamenten der Entwicklungsländer, energisch die Inflationsbekämpfung, die Haushaltskonsolidierung, die Förderung von Privatinitiativen, die Deregulierung und die Liberalisierung ihrer Wirtschaft anzugehen und die marktorientierten Möglichkeiten zur Lösung der Schuldenprobleme voll auszuschöpfen, ohne dabei auf eine tragfähige, ausgewogene und sozial- und umweltverträgliche Entwicklung zu verzichten oder diese zu gefährden;
7. *fordert* die Gläubigerländer *auf*, Prestige-Projekte zu vermeiden, eine produktive Investitionspolitik zu entwickeln, die verfügbare kommunale Ersparnisse anziehen kann, und die Kapitalflucht wirksam zu bekämpfen;
8. *fordert* die im Pariser Club vertretenen staatlichen Gläubiger *auf*, die Möglichkeit weitreichender Schuldenerleichterungen (Schuldenerlaß, Neufestlegung der Schuldentilgungstermine, Gewährung neuer Kredite, Schuldenerleichterung, Umschuldung etc.) für Entwicklungsländer mit niedrigen Einkünften und/oder hoch verschuldete Entwicklungsländer zu prüfen und sich dabei an den für Ägypten und Polen erfolgreich vorgenommenen Umschuldungen zu orientieren;
9. *appelliert* sowohl an die Industrieländer als auch an die Entwicklungsländer, direkte Investitionen in die Schuldnerländer zu fördern;
10. *erwartet* von der IBRD/Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds, daß sie im Rahmen ihrer Politik der Schuldenumstrukturierung die hoch verschuldeten armen Entwicklungsländer bei der Schuldenreduktion weiterhin unterstützen;
11. *erinnert* die Regierungen der Industrieländer daran, daß sie entsprechend dem vor einigen Jahren von den Vereinten Nationen festgelegten Ziel 7 % ihres BSP für öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden haben und *fordert* sie *dringend auf*, die erforderlichen Maßnahmen für eine Annäherung an dieses Ziel zu ergreifen;

12. *fordert* die Internationale Gemeinschaft *auf*, insbesondere durch Bereitstellung der geeigneten technischen und finanziellen Hilfe, die von den Entwicklungsländern unternommenen Anstrengungen zu unterstützen, um den wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsgruppen soziale Sicherheit zu bieten und gleichzeitig die Programme für eine Stabilisierung und Umstrukturierung der Wirtschaft durchzuführen;
13. *fordert* die Mitglieder der Interparlamentarischen Union aus den Geberländern *auf*, sich für eine aktive und hochrangige Vertretung ihrer Länder auf der internationalen Konferenz über Hilfe für afrikanische Kinder einzusetzen, die von der Organisation der Afrikanischen Einheit vom 25. bis 27. November 1992 in Dakar (Senegal) veranstaltet wird;
14. *fordert* die Mitglieder der Interparlamentarischen Union *auf*, die zuständigen bilateralen und multilateralen Institutionen zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu ermutigen, die zur Unterstützung weiterer Bemühungen der Entwicklungsländer um das Überleben, den Schutz und die Entwicklung von Kindern genutzt werden könnten;
15. *fordert* die Internationale Gemeinschaft und die internationalen Organisationen *auf*, die Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu intensivieren, damit sich der Graben zwischen Nord und Süd sowie Ost und West nicht noch weiter vergrößert, und sich für eine dementsprechende wirtschaftliche, soziale und ökologische Entspannungspolitik einzusetzen;
16. *fordert* alle Regierungen und Parlamente sowie alle betroffenen internationalen Organisationen *auf*, die Durchführung der in der Pariser Erklärung und im Aktionsprogramm der 90er Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder enthaltenen Maßnahmen zu beschleunigen;
17. *empfiehlt*, im Rahmen der Interparlamentarischen Union ein echtes Süd-Süd-Forum zu errichten, um den Parlamentariern der Entwicklungsländer im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere bei ihren Bemühungen um die Bewältigung und Erleichterung des Schuldenproblems ihrer Länder, eine engere Zusammenarbeit zu ermöglichen;
18. *empfiehlt*, im Rahmen des Unterstützungsausschusses für den Nord-Süd-Dialog und durch regelmäßige Berichte der nationalen Gruppen ein wirksames System zu errichten, das die Beachtung der von der kommenden Interparlamentarischen Konferenz über die Verschuldung der Dritten Welt verabschiedeten Empfehlungen und Entschlüssen überwachen soll.

Anhang 4

Die Notwendigkeit einer radikalen Lösung des Schuldenproblems in den Entwicklungsländern

Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 88. Interparlamentarischen Konferenz in Stockholm vorgelegter Resolutionsentwurf

Die 88. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in Anbetracht* der politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa und der außerordentlichen Verantwortung und finanziellen Lasten, die auf die westlichen Demokratien zukommen,
2. *in dem Bewußtsein*, daß weltweit mehr als 1 Mrd. Menschen in absoluter Armut leben und die hohe Verschuldung vieler Entwicklungsländer ein wesentliches Hindernis für notwendiges Wachstum und tragfähige Entwicklung ist,
3. *in dem Wissen*, daß die internationale Verschuldung nicht nur wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung, sondern auch eine politische Dimension hat, in vielen Entwicklungsländern sozialen Fortschritt blockiert, die politische Stabilität und demokratische Entwicklung gefährdet, die Konflikte zwischen Entwicklungs- und Industrieländern verschärft und die internationalen Beziehungen belastet,
4. *in Sorge darüber*, daß die weltweite Knappheit an Ersparniskapital die notwendige Kapitalversorgung der Dritten Welt gefährdet,
5. *in dem Bewußtsein*, daß trotz der Erfolge vieler Entwicklungsländer bei der Bewältigung ihrer Schuldenprobleme die Verschuldungslage insbesondere etlicher ärmerer Entwicklungsländer noch Anlaß zu besonderer Besorgnis gibt,
6. *in tiefer Besorgnis über* die regionalen Konflikte, die die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme in den betroffenen Gebieten vergrößern und die Flüchtlingsströme anwachsen lassen,
7. *angesichts der Notwendigkeit*, die Herausforderungen der Nord-Süd-Probleme wieder stärker in das Bewußtsein zu bringen und
8. *in der Überzeugung*, daß durch Schuldenerlaß, sorgfältigeren Umgang mit den begrenzten natürlichen Ressourcen und durch stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken die bestehenden Ungleichgewichte verringert werden können,
 - a) *appelliert an* die Regierungen und Parlamente der Industriestaaten, verstärkt Anstrengungen zur volkswirtschaftlichen Ersparnisbildung zu unternehmen, entschlossen auf eine Liberalisierung des Agrarhandels, den Abbau von Protektionismus und Handelsschranken hinzuwirken und die GATT-Runde endlich erfolgreich zum Abschluß zu bringen,
 - b) *fordert* die Gläubigerstaaten *auf*, ganz oder teilweise öffentliche Entwicklungshilfekredite zu streichen und sich für die Erleichterung der

verbleibenden Schuldenlast als Gegenleistung für verbindliche Zusagen durch die Empfängerländer in Bezug auf Umweltschutz und politische und wirtschaftliche Reformen einzusetzen sowie die Privatbanken zu ermutigen, sich aktiver an dauerhaften Lösungen des Verschuldungsproblems zu beteiligen,

- c) *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, die Möglichkeiten von IWF, Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken zur Lösung der Schuldenkrise beizutragen, zu stärken, wozu insbesondere gehören:
 - Der IWF muß bei seiner Auflagenpolitik die Verbesserung der langfristigen Wachstumsbedingungen und damit die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung in den Mittelpunkt stellen. Die Auflagen des IWF dürfen nicht allein durch ökonomische Kriterien bestimmt sein, sondern müssen ebenso soziale, ökologische und politische Folgewirkungen berücksichtigen.
 - Der IWF muß stärker als bisher die Politik der Gläubigerländer in seine Kontrolle einbeziehen.
 - Die Rüstungshaushalte der Schuldnerländer müssen stärker als bisher in die Auflagenpolitik des IWF einbezogen werden.
- d) *fordert*, die Weltbank und den internationalen Währungsfonds mit Einrichtungen für parlamentarische Beobachter auszustatten, die es ermöglichen, die Aktivitäten dieser Organisationen zu überwachen und zu gewährleisten, daß ihre Politik:
 - eine tragfähige, sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklung in der Dritten Welt unter besonderer Beachtung der Menschenrechte, Demokratie und verringerter militärischer Ausgaben fördert;
 - die Empfängerländer und insbesondere die betroffenen Bevölkerungen bei allen Stufen der Planung und Durchführung der Projekte miteinbezieht, und damit deren grundlegende „menschliche Dimension“ gewährleistet;
- e) *fordert* Regierungen und Parlamente in den Entwicklungsländern *auf*, marktorientierte, sozialverpflichtete und umweltverträgliche Wirtschaftsordnungen einzuführen und Schutz des Eigentums, Wettbewerb und Preisfindung durch den Markt sowie die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit zu gewährleisten,
- f) *empfiehlt* den Regierungen und Parlamenten der Entwicklungsländer, energisch die Inflationsbekämpfung, Haushaltskonsolidierung, Entstaatlichung und die Deregulierung anzugehen und die marktorientierten Möglichkeiten

zur Lösung der Schuldenprobleme auszuschöpfen,

- g) *fordert* die im Pariser Club vertretenen staatlichen Gläubiger *auf*, die Möglichkeit weiterreichender Schuldenerleichterungen für hochverschuldete Entwicklungsländer zu prüfen und sich dabei an den für Ägypten und Polen erfolgten Umschuldungen zu orientieren,
- h) *erwartet* von Weltbank und IWF, daß sie im Rahmen ihrer Politik der Schuldenumstrukturierung die hochverschuldeten armen Entwick-

lungsländer bei der Schuldenreduktion weiterhin unterstützen und

- i) *fordert* die internationale Gemeinschaft und die internationalen Organisationen *auf*, die Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu intensivieren, damit sich der Graben zwischen Nord und Süd sowie Ost und West nicht noch weiter vergrößert, und sich für eine dementsprechende wirtschaftliche, soziale und ökologische Entspannungspolitik einzusetzen.

Anhang 5

Weltweite Wanderungsbewegungen: ihre demographischen, religiösen, ethnischen und wirtschaftlichen Hintergründe; die Auswirkungen auf die Herkunfts- und auf die Aufnahmeländer; die weltweiten Folgen und die Rechte der Flüchtlinge

Von der 88. Interparlamentarischen Konferenz am 12. September 1992 angenommene Resolution

Die 88. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in Kenntnis* der Tatsache, daß die internationalen Wanderungsbewegungen jährlich zwischen 45 bis 50 Millionen Menschen umfassen, daß die meisten dieser Menschen aus den ärmeren Staaten Afrikas, Asiens, der Karibik und Lateinamerikas und zunehmend aus Osteuropa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) kommen;
 2. *in Anbetracht dessen*, daß zu den direkten und indirekten Ursachen wirtschaftliche Not, soziale, religiöse und ethnische Instabilität, ein rasantes Bevölkerungswachstum, politische Unterdrückung, Androhung oder Anwendung von Gewalt, Umweltkatastrophen, drohende Hungersnot und Wanderungsbewegungen innerhalb des Landes gehören, und daß dies dringende Probleme sind, die vorbeugende Maßnahmen erfordern;
 3. *sowie in Anbetracht dessen*, daß die individuellen Gründe für Wanderungsbewegungen sehr verschieden sind und daß eine Unterscheidung nach freiwilliger oder unfreiwilliger Wanderung oft schwierig ist;
 4. *in der Erkenntnis*, daß Massenwanderungen häufig soziale, wirtschaftliche, administrative, politische und innerstaatliche Kosten sowohl in den Herkunfts- wie auch in den Aufnahmeländern nach sich ziehen;
 5. *in Anerkennung dessen*, daß die meisten Regierungen die Einwanderungskontrolle als ein souveränes Recht betrachten;
 6. *sich dessen bewußt*, daß eine Verstärkung der konzertierten Kontrollmaßnahmen für die auf internationaler Ebene durch die Massenwanderungen entstandenen Probleme nur bedingt Abhilfe schaffen kann;
1. *fordert* die Parlamente der Welt *auf*, ihre jeweiligen Regierungen dringend zu ersuchen:
 - a) einen multilateralen Ansatz zur Bewältigung der sozio-ökonomischen Hintergründe und Auswirkungen der Wanderungsbewegungen zu entwickeln, die Einwanderungspolitiken unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Prioritäten und Anliegen der Staaten zu harmonisieren und den Migrationsströ-

men insbesondere durch Präventivmaßnahmen entgegenzutreten sowie durch eine internationale Zusammenarbeit, die darauf abzielt, potentiellen Auswanderern ein besseres und menschenwürdigeres Leben in ihren Herkunftsländern in Aussicht zu stellen;

- b) die auf internationaler Ebene ergriffenen Initiativen und Maßnahmen zu verstärken, um Massenwanderungen und organisierte Wanderungsbewegungen, die den Interessen der einheimischen Bevölkerung zuwiderlaufen und die demographischen Verhältnisse sowie die Beschaffenheit und die Strukturen bestimmter Gebiete, Regionen, Zonen oder Länder verändern können, zu beenden;
2. *fordert darüber hinaus* die Parlamente der Welt *auf*, ihre jeweiligen Regierungen dringend zu ersuchen, die Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Begriffe zu unterstützen, sich an die Bestimmungen des Instrumentariums der Vereinten Nationen in bezug auf Menschenrechte, die Rechte von Auswanderern und Flüchtlingen, einschließlich des Rechts auf Rückkehr, zu halten, sich für die Verwirklichung der in diesem Instrumentarium niedergelegten Ziele einzusetzen, den Grundsatz der internationalen Lastenteilung bei Operationen zu beachten, die mit dem Ziel unternommen werden, Flüchtlingsströme zu bewältigen, die Arbeit der Vereinten Nationen zu unterstützen, insbesondere des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM);
 3. *erkennt an*, daß das rasante Bevölkerungswachstum ein Faktor ist, der indirekt zu den Ursachen der Wanderungsbewegungen gehört; *fordert* alle Staaten *auf*, eine Bevölkerungspolitik zu entwickeln, die ihren Bedürfnissen angepaßt ist, und *fordert* die Parlamente *auf*, verstärkt Entwicklungshilfe für die Verwirklichung dieser Politik zu leisten;
 4. *fordert darüber hinaus* die Parlamente *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß die Rechte der Ein-/Auswanderer — so wie sie im Völkerrecht festgelegt sind — fester Bestandteil der nationalen Gesetzgebung werden, und daß gleichzeitig die weltweite Achtung der Menschenrechte gewährleistet wird.

Unterstützung der jüngsten internationalen Initiativen zur Beendigung der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen in Bosnien-Herzegowina

Von der 88. Interparlamentarischen Konferenz am 12. September 1992 angenommene Resolution

Die 88. Interparlamentarische Konferenz

äußerst beunruhigt über die fortgesetzten schwerwiegenden und weitverbreiteten Verletzungen der Menschenrechte und die gravierenden Angriffe auf den Rechtsstaat in Bosnien und Herzegowina;

besonders bestürzt über das Konzept und die Praxis der „ethnischen Säuberung“ in Bosnien und Herzegowina, deren Ziel die Auflösung oder Zerstörung nationaler, ethnischer, rassistischer oder religiöser Gruppen ist;

zutiefst besorgt darüber, daß der Konflikt in Bosnien und Herzegowina und die wiederholten Verletzungen der Menschenrechte zu mehr als 2,5 Millionen Flüchtlingen und innerhalb des Landes Vertriebenen geführt haben, deren Sicherheit und menschenwürdige Behandlung keinesfalls gewährleistet sind;

zutiefst bestürzt über bewaffnete Angriffe, die kürzlich in Bosnien und Herzegowina auf Hilfskonvois und -flüge sowie auf die Friedenstruppen der Vereinten Nationen verübt wurden und welche das Leben und die Sicherheit des Personals der Hilfsorganisationen und weitere humanitäre Hilfe für die betroffene Bevölkerung gefährden;

unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 4. August 1992 über Berichte über die Inhaftierung und Mißhandlung von Zivilpersonen in Lagern, Gefängnissen und Internierungszentren auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien und besonders in Bosnien und Herzegowina und

unter Hinweis auf die Resolution 713 (1991) und spätere Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in denen gefordert wird, den internationalen humanitären Hilfsorganisationen ungehinderter Zugang zu all diesen Stätten zu ermöglichen;

ebenfalls in Kenntnis der Resolution 1992/S-1/1 vom 14. August 1992, die von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen auf ihrer Sondersitzung verabschiedet wurde, auf der sie sich mit der Lage der Menschenrechte im Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien befaßte und *in Kenntnis* der damit in Verbindung stehenden Entscheidung ihrer Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz;

darüber hinaus in Kenntnis der Arbeit der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien, die

ihre Arbeit am 26./27. August 1992 in London aufnahm und derzeit in Genf fortsetzt;

in Würdigung und mit Unterstützung der Tätigkeit der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina und insbesondere ihrer humanitären Maßnahmen;

sowie in Würdigung der Bemühungen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Berichte über schwerwiegende Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte in der Region zu prüfen;

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den Bemühungen der internationalen humanitären Hilfsorganisationen, den Opfern des Konflikts einschließlich den Flüchtlingen und Vertriebenen zu helfen;

1. *verlangt*, daß alle Konfliktparteien die Kampfhandlungen in Bosnien und Herzegowina sofort einstellen und ihre jeweiligen Armeen und bewaffneten Milizen abziehen;
2. *verurteilt auf das Schärfste* alle Verletzungen der Menschenrechte in Bosnien und Herzegowina und insbesondere das verabscheuungswürdige Konzept und die Praxis der „ethnischen Säuberung“ und *fordert* alle Parteien *auf*, diese Verletzungen unverzüglich zu beenden und die umfassende Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller, ungeachtet der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu gewährleisten;
3. *ruft* alle Parteien *dazu auf*, die Grundsätze des humanitären Völkerrechts zu beachten, unverzüglich alle willkürlich verhafteten oder festgehaltenen Personen freizulassen und die Voraussetzungen für die sichere Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat zu schaffen;
4. *verlangt*, daß den internationalen humanitären Organisationen und insbesondere dem Roten Kreuz sofortiger, ungehinderter und dauernder Zugang zu allen Lagern, Gefängnissen und anderen Internierungsorten gewährt wird, und daß generell sichergestellt wird, daß allen Hilfsbedürftigen Zugang zu humanitärer Hilfe gewährt wird;
5. *verurteilt nachdrücklich* die eskalierende Gewalt in Form von bewaffneten Angriffen auf das Personal der humanitären Hilfsorganisationen und auf die Friedenstruppen und *verlangt*, daß diese Angriffe unverzüglich eingestellt werden;
6. *bekräftigt* ihre volle Unterstützung für die verabschiedeten Resolutionen und für die Tätigkeit der verschiedenen Organe der Vereinten Nationen und anderer internationaler humanitärer Hilfsorganisationen mit dem Ziel, den Konflikt und das menschliche Leid in Bosnien und Herzegowina zu beenden;

- | | |
|--|---|
| <p>7. <i>unterstützt</i> die von der internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien verabschiedete Grundsatzerklärung, das Arbeitsprogramm und insbesondere die Erklärung über Bosnien und Herzegowina;</p> <p>8. <i>fordert</i> den Sicherheitsrat <i>auf</i>, auf Dringlichkeits-ebene weitere geeignete Maßnahmen in Betracht zu ziehen, wie in Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen, um der Aggression und den Verletzungen der Menschenrechte ein Ende zu bereiten und die Einheit und territoriale</p> | <p>Unversehrtheit der Republik Bosnien und Herzegowina wieder herzustellen;</p> <p>9. <i>ersucht</i> alle Parlamente <i>dringend</i>, ihre jeweiligen Regierungen zu ermutigen, die diplomatischen Bemühungen auf allen Ebenen zu intensivieren mit dem Ziel, den besten Weg zu finden, um der tragischen Situation in Bosnien und Herzegowina, die eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit bedeutet, ein Ende zu bereiten.</p> |
|--|---|

